Haushaltsplan

der Evangelischen Kirche von Westfalen

für das Jahr 2019

Landessynode 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung ..... I - VI

II. Allgemeiner Haushalt ..... 1 - 66

0 Allgemeine kirchl. Dienste ..... 1 - 10

1 Besondere kirchl. Dienste ..... 11 - 22

2 Kirchl. Sozialarbeit ..... 23 - 24

3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission ..... 25 - 26

4 Öffentlichkeitsarbeit ..... 27 - 30

5 Bildungswesen und Wissenschaft ..... 31 - 42a

7 Rechtsetzung, Leitung, Verwaltung ..... 43 - 54

8 Verwaltung des allgem. Finanzvermögens, Sondervermögen ..... 55 - 56

9 Allgemeine Finanzwirtschaft ..... 57 - 66

III. EKD-Finanzausgleich ..... 67 - 70

IV. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben ..... 71 - 98

V. Haushalt Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungspauschale..... 99 - 104

VI. Haushalt Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungszuweisung ..... 105 - 112

VII. Haushalt Pfarrbesoldung – Zentrale Beihilfeabrechnung ..... 113 - 116

VIII. Gesamtplan 117

IX. Anlagen

Vorbemerkung

1. Der Ständige Finanzausschuss der Landessynode und die Kirchenleitung sind bei der landeskirchlichen Finanzplanung für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der zurzeit erkennbaren wirtschaftlichen Daten von der Annahme ausgegangen, dass das Netto-Kirchensteueraufkommen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen im kommenden Jahr 507,0 Mio. € betragen wird.

   Im Jahr 2019 wird das Netto-Kirchensteueraufkommen wie folgt verteilt:

   - eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich.

   Das um die Mittel für den EKD-Finanzausgleich verminderte Netto-Kirchensteueraufkommen (Verteilungssumme) wird wie folgt verteilt:

   - eine Zuweisung i. H. v. 9 % für landeskirchliche Aufgaben (Allgemeiner Haushalt),
   - eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben,
   - eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung,
   - Zuweisungen an die Kirchenkreise entsprechend der jeweiligen Gemeindegliederzahl.

   Der Haushaltsplan der Landeskirche ist auf der Basis eines Netto-Kirchensteueraufkommens von 507,0 Mio. € aufgestellt.

2. Der Allgemeine Haushalt der Landeskirche, mit dem die Arbeit in den verschiedenen Aufgabenbereichen und Einrichtungen der Landeskirche finanziert wird, erhöht sich im kommenden Jahr gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 52,583 Mio. € auf 53,407 Mio. € d. h. um 824.375 € = 1,57 %.

Im Einzelnen ist zu den Einnahmen und Ausgaben zu bemerken:

Einnahmen:

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 824.375 € setzen sich zusammen aus:

Mindereinnahmen		
- Kurse C-Kirchenmusik – Schulgeld	-	12.100 €
- Mission, Ökumene und kirchl. Weltverantwortung	-	79.600 €
- Landeskirchenamt Sonstiges – Umsatzsteuer 19 %	-	4.000 €
- Landeskirchenamt Sonstiges – Innere Verrechnungen	-	361.800 €
- Rücklage Ämter und Einrichtungen – Entnahme	-	71.900 €
- Ausgleichsrücklage – Entnahme	-	1.047.925 €
Zwischensumme	-	*1.577.325 €*
Mehreinnahmen		
- Seelsorge in Unterbr.einr. u. Strafanstalt – Zuschuss von Land	+	3.000 €
- Ev. Tagungsstätte Haus Villigst – Entnahme Rücklage	+	775.000 €
- Landeskirchenamt Personalausgaben – Zweckgeb. Zuweisung v. Sonstigen	+	58.000 €
- Landeskirchenamt Sonstiges – Verw. Betr. K. Ers. KK‘e	+	26.400 €
- Verwaltungsmitarbeiter – Tagungskostenbeiträge	+	300 €
- Kirchensteuern	+	1.539.000 €
Zwischensumme Mehreinnahmen	+	2.401.700 €
Insgesamt	+	824.375 €
		=========

Ausgaben:

Aufgrund der Haushaltsanmeldungen der Dezernate	
betragen die Gesamtausgaben	53.407.350 €.
Die Einnahmen wurden veranschlagt mit	51.967.200 €.
Somit verbleibt ein nicht gedeckter Betrag von	1.440.150 €.

Diese Finanzierungslücke soll dadurch geschlossen werden, dass

- von den Zinsen aus angelegten Geldern, die bei der HHSt. 8350.00.1100 veranschlagt sind, zur Deckung allgemeiner Ausgaben in Anspruch genommen werden sollen	600.000 €,
- aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden sollen	840.150 €.

Auch im Haushalt 2019 kann nicht auf die Inanspruchnahme der Zinsen aus angelegten Geldern (bzw. auf Ausschüttungen durch die Vermögensverwaltungen) zur Deckung der Ausgaben verzichtet werden.

Aufgrund des geschätzten Netto-Kirchensteueraufkommens und der zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen ist zum Ausgleich des Haushalts eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

3. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15./16. Dezember 2010 im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2011 ein "Sondervermögen Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen" zu bilden. Die Satzung für das "Sondervermögen Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen" ist im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1 vom 31. Januar 2011 (S. 3) veröffentlicht. Das Sondervermögen wird seit dem Haushaltsjahr 2013 in einem gesonderten Wirtschaftsplan abgebildet.

   Die Abführung des Sondervermögens an den Allgemeinen Haushalt beträgt 400.000 €.
   Zur Aufrechterhaltung des Tagungsbetriebs im Haus Landeskirchlicher Dienste wird dem Sondervermögen ein Betrag von 120.000 € zugeführt.

4. Die Aufwendungen der EKvW für den EKD-Finanzausgleich werden im Haushalt EKD-Finanzausgleich veranschlagt. Der gesamte Finanzausgleich hat ein Volumen von 147,3 Mio. €. Für die Ev. Kirche von Westfalen wird eine Umlage von rd. 11,8 Mio. € erwartet.

5. Der Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben enthält die Ausgaben für verschiedene gesamtkirchliche Aufgaben (u. a. die Umlagen für die UEK und die EKD, die Telefonseelsorge, die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle, die Einführung eines Neuen Kirchlichen Finanzmanagements sowie die Beiträge für kirchliche Entwicklungshilfe, Weltmission und Ökumene).

   Der Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben schließt in Einnahme und Ausgabe mit 41,5867 Mio. € (2018 = 37,9576 Mio. €) ab. Gegenüber 2018 ergibt sich eine Erhöhung von 3.629.175 € = 9,56 %. Folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind besonders zu erwähnen:

1. Seelsorge – Gesamtkonzeption Seelsorge in der EKvW	+	1.572.000 €
2. Kirchl. Entwicklungshilfe, Weltmission, Ökumene	+	555.750 €
3. Landeskirchl. Archiv – Archivpflege	+	406.800 €
4. Einheitliches EDV-Meldewesen und IT in der EKvW	+	474.200 €
5. Umlagen EKD	+	274.700 €
6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	+	205.000 €
7. Kirchensteuerzuweisung	+	3.604.675 €

   Für kirchliche Entwicklungshilfe, Weltmission und Ökumene sind Ausgaben in Höhe von 16.094.000 € vorgesehen. Sie werden gedeckt durch die Umlage für Weltmission und Ökumene, die auf 3,25 % festgesetzt ist.

6. Der Haushalt Pfarrbesoldungspauschale, mit dem die Pfarrbesoldung gem. §§ 8 und 9 FAG finanziert wird, vermindert sich im kommenden Jahr gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 109.402.000 € auf 109.010.000 €, d. h. um 392.000 € = 0,35 %.

   Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Anzahl der zum Stichtag zu berücksichtigenden Pfarrstellen um 31.

Durch die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen ist zur Deckung des Bedarfs eine Anhebung der Pfarrbesoldungspauschale auf 110.000 € erforderlich (2018 = 107.000 €).

Der Haushalt Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungspauschale schloss im Haushaltsjahr 2017 mit einem Rechnungsfehlbetrag von rd. 1,778 Mio. € ab. Gemäß der Vorgabe des § 11 FAG ist dieser Fehlbetrag im übernächsten Haushaltsjahr – hier also im Haushalt 2019 – zu veranschlagen.

7. Der Bedarf zur Deckung der nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung vermehrt sich

   von 94,8098 Mio. € im Jahre 2018
   auf 96,2331 Mio. € im Jahre 2019.

   Er erhöht sich damit um 1,4233 Mio. € = 1,50 %.

   Im Zuweisungsbetrag ist ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Beihilfesicherungsbeitrag in Höhe von 2 % des Netto-Kirchensteueraufkommens (2019 = 10,14 Mio. Euro) enthalten.

8. Im Haushalt zentrale Beihilfeabrechnung sind die Mittel zur Durchführung der Beihilfeabrechnung für den Pfarrdienst und für die Kirchenbeamtenstellen veranschlagt.

   Die Pauschale beträgt 3.500 €. 2017 ist ein Überschuss von rd. 3,1 Mio. € entstanden, der gemäß § 11 FAG bei der Berechnung im übernächsten Haushaltsjahr bei der Höhe der Beihilfepauschale berücksichtigt wird.

Weitere Einzelheiten können den Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen des Allgemeinen Haushalts, des Haushalts EKD-Finanzausgleich, des Haushalts gesamtkirchliche Aufgaben und des Haushalts Pfarrbesoldung entnommen werden.

Die Landessynode hat den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form beschlossen.

Sie hat entsprechend der Anlage 1

- die Zuweisungen für den Allgemeinen Haushalt, für den Haushalt EKD-Finanzausgleich, für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben und für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung festgesetzt,

- die Pfarrbesoldungspauschale zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale und die Beihilfepauschale zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung festgesetzt,

- die Kirchenleitung und den Ständigen Finanzausschuss der Landessynode ermächtigt, über die Verwendung von Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben zu entscheiden.

Bielefeld, 21. November 2018

Allgemeiner Haushalt

Aufwendungen für die Aufgabenbereiche der Landeskirche einschließlich der landeskirchlichen Ämter, Einrichtungen und Schulen

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0215.00		LK-Kirchenmusikdirektor			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	50.950	25.500	49.800,00
0215.00	****	Summe Ausgaben	50.950	25.500	49.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-50.950	-25.500	-49.800,00
0216.00		Aufgabenbereich Popularmusik			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	48.250	47.200	47.000,00
0216.00	****	Summe Ausgaben	48.250	47.200	47.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-48.250	-47.200	-47.000,00
0221.00		Creative Kirche			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	50.000	50.000	50.000,00
0221.00	****	Summe Ausgaben	50.000	50.000	50.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-50.000	-50.000	-50.000,00
0231.00		Posaunenwerk			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	45.600	51.300	52.000,00
0231.00	****	Summe Ausgaben	45.600	51.300	52.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-45.600	-51.300	-52.000,00
0232.00		Landesposaunenwarte			
AUSGABEN	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	171.400	164.700	159.035,95
	6100	Reisekosten	16.000	17.000	19.979,48
0232.00	****	Summe Ausgaben	187.400	181.700	179.015,43
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-187.400	-181.700	-179.015,43

Einzelpläne 0, 1, 3, 5 und 7

Einnahmen der Ämter und Einrichtungen werden in deren Sonderhaushalten veranschlagt, so dass Haushaltsansätze entfallen.

0215.00.7490 **Landeskirchenmusikdirektor**

Entsprechend dem Kirchenmusikgesetz der EKvW ist es Aufgabe des/ der LKM, die Fachberatung auf landeskirchlicher Ebene vorzunehmen. Das Konzept zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll aufgeteilt werden in 75 % LKMD-Tätigkeit und 25 % kantorale Tätigkeit, die refinanziert wird. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird der Personalkostenzuschuss für den Landeskirchenmusikdirektor der Ev. Kirche von Westfalen bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

0216.00.7490 **Aufgabenbereich Popularmusik**

Es wurde eine Stelle für Popularmusik errichtet und an der Hochschule für Kirchenmusik angebunden. Die für den landeskirchlichen Bereich "Beauftragung für Popularmusik" anfallenden Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2011 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

0221.00.7490 **Creative Kirche**

Für die Arbeit der Creativen Kirche erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 die Veranschlagung einer landeskirchlichen Zuweisung.

0231.00.7490 **Posaunenwerk**

Bei dieser Haushaltsstelle wird ausschließlich die Zuweisung zum Haushalt des Posaunenwerkes bereitgestellt. Die Personalausgaben und die Sachausgaben für die Posaunenwarte sind bei dem Unterabschnitt 0232 - Landesposaunenwarte - veranschlagt.

0232.00.4230
6100 **Landesposaunenwarte**

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Posaunenwerk trägt die Landeskirche für die Landesposaunenwarte die Personalausgaben und die Sachausgaben (Dienstwagen, Dienstreisen).

	2019 €	2018 €
Personalausgaben:	171.400	164.700
Sachausgaben:	16.000	17.000
	187.400	181.700

Die höheren Personalausgaben werden durch Minderausgaben bei der HHSt. 0231.00.7490 ausgeglichen.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0281.00		Hochschule für Kirchenmusik			
EINNAHMEN	0450	Zweckgeb. Zuw. von der EKD	0	0	365.400,00
	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	0	0	54.587,28
		Summe Einnahmen	0	0	419.987,28
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.645.600	1.645.600	2.009.837,28
0281.00	****	Summe Ausgaben	1.645.600	1.645.600	2.009.837,28
		Summe Einnahmen	0	0	419.987,28
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.645.600	-1.645.600	-1.589.850,00
0282.00.		Kurse C-Kirchenmusik			
EINNAHMEN	1410	Schulgeld, Elternbeiträge	79.400	91.500	26.078,10
		Summe Einnahmen	79.400	91.500	26.078,10
AUSGABEN	4250	Besch. Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	109.800	116.100	40.287,00
	6100	Reisekosten	8.800	9.600	2.665,62
	6410	Unterbr/Verpfleg.Kosten / Aus-, Fort-, Weiterbild.	0	0	24.204,82
0282.00.	****	Summe Ausgaben	118.600	125.700	67.157,44
		Summe Einnahmen	79.400	91.500	26.078,10
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-39.200	-34.200	-41.079,34
0283.00		Weiterbildung Kirchenmusik			
AUSGABEN	6490	Sonst. f. Aus-, Fort- u. Weiterbildung	9.000	9.000	9.000,00
0283.00	****	Summe Ausgaben	9.000	9.000	9.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-9.000	-9.000	-9.000,00
0284.00.		Kirchenmusik. Prüfungen (A-, B- und C-Prüfungen)			
AUSGABEN	4250	Besch.Entg./Aufw.Nebenamt Honorare	10.100	10.100	10.841,65
	6100	Reisekosten	3.600	3.600	1.512,00
0284.00.	****	Summe Ausgaben	13.700	13.700	12.353,65
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-13.700	-13.700	-12.353,65

0281.00.8410 **Hochschule für Kirchenmusik**

Durch Beschluss der Kirchenleitung vom 13./14. März 1991 wurde der Westfälischen Landeskirchenmusikschule Herford ab 1. Oktober 1991 der Hochschulstatus zuerkannt.
Neben der Haushaltszuführung der Ev. Kirche von Westfalen werden ein Zuschuss der EKD in Höhe von 265.400 € sowie wegen der großen Zahl ausländischer Studierender 50.000 € aus den Mitteln für Weltmission und Ökumene gezahlt. Beide Zuschüsse werden im Haushaltsplan der Hochschule für Kirchenmusik veranschlagt.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt berechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Personalausgaben:	1.222.400	1.304.950
Sachausgaben:	299.400	231.700
Ausgaben kirchl. Popularmusik:	655.000	655.000
Haushaltsvolumen:	2.176.800	2.191.650
./. sonstige Einnahmen:	531.200	546.050
	1.645.600	1.645.600

Die im Vergleich zu 2018 geringer veranschlagten Personalausgaben begründen sich wie folgt:
Die Stellenumfänge zweier Professorenstellen in den Bereichen Orgelliteratur und Klavier (EG 15 und EG 14) sind/werden auf 75 bzw. 60 v. H. reduziert. Die Stelle des Hausmeisters wird nicht wieder besetzt; Personalkosten-Einsparungen von rd. 52.000 € stehen höhere Sachausgaben – bedingt durch Vergabe entsprechender Hausmeister-Tätigkeiten an Fremdfirmen – gegenüber.

Neben der an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zu zahlenden jährlichen Miete in Höhe von 106.000 € umfasst die Zuführung ab dem Haushaltsjahr 2019 auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 16.100 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 enthält der Zuführungsbetrag einen Anteil für den Aufbau des Bereichs kirchliche Popularmusik. Für 2019 beläuft sich dieser Anteil auf 500.000 €; zudem werden diesem Bereich 100.000 € aus dem EKD-Zuschuss zugeführt.

0282.00.1410 **Kurse für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker**
4250
6100 Die Einrichtung der Kurse für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker basiert auf einem Beschluss der Kirchenleitung. Seitdem werden im Interesse der kirchenmusikalischen Arbeit in den Kirchengemeinden in jeweils zweijährigen Lehrgängen nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker) ausgebildet.

0283.00.6490 **Weiterbildung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass die Landeskirche die Kosten für die Weiterbildung der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Ev. Kirche von Westfalen trägt.

0284.00.4250 **Kirchenmusikalische Prüfungen**
6100

Für das Jahr 2019 werden Ausgaben für MA-, BA- und KA-Prüfungen an der Hochschule für Kirchenmusik, C-Prüfungen für den Popkurs sowie Aufnahmeprüfungen für den C-Kurs Klassik und zwei öffentliche Konzerte in Herford veranschlagt.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0311.00		Mitarb. in Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	2.700	2.700	7.104,00
		Summe Einnahmen	2.700	2.700	7.104,00
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- und Weiterbildung	29.700	29.700	29.610,73
0311.00	****	Summe Ausgaben	29.700	29.700	29.610,73
		Summe Einnahmen	2.700	2.700	7.104,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-27.000	-27.000	-22.506,73
0313.00		Seelsorge f. hauptamtl. Mitarb. im Gemeindedienst			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	3.000	3.000	4.463,81
0313.00	****	Summe Ausgaben	3.000	3.000	4.463,81
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.000	-3.000	-4.463,81
0580.00		Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.339.700	1.350.400	1.325.400,00
0580.00	****	Summe Ausgaben	1.339.700	1.350.400	1.325.400,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.339.700	-1.350.400	-1.325.400,00
0585.00		Neigungsfach-Ausbildung Ev. Religionslehre			
AUSGABEN	4250	Besch.Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	0	1.500	0,00
	6100	Reisekosten	0	600	0,00
0585.00	****	Summe Ausgaben	0	2.100	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	-2.100	0,00
0589.00		Pfarrdienst Sonstiges			
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	60.800	64.000	54.497,53
0589.00	****	Summe Ausgaben	60.800	64.000	54.497,53
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-60.800	-64.000	-54.497,53

0311.00.1540 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit**
6400 Der Ansatz enthält die Kosten für die Aufbau- und Ergänzungsausbildung.
Nach der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) sind die nicht im pfarramtlichen Dienst stehenden kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der ersten fünf Berufsjahre zur Teilnahme an Aufbauausbildungskursen verpflichtet. Gemäß § 4 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zu der VSBMO trägt die Landeskirche die Kosten der Kurse.
Im Jahr 2019 werden für die Aufbau- und Ergänzungsausbildung nach VSBMO und Einzelmaßnahmen rd. 29.700 € veranschlagt. Die Kurse werden von der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen gemeinsam angeboten.
Gemäß VSBMO ist die Ergänzungsausbildung oder alternativ ein Abschluss des Theologischen Grundkurses an der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verpflichtend. Diese Ausbildung ist Anstellungsvoraussetzung und muss innerhalb von drei Jahren absolviert werden. Die Kosten dieser Ausbildung sind ebenfalls von der Landeskirche zu tragen.

0313.00.7490 **Seelsorge für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst**
Mit dem veranschlagten Betrag sollen die Aufwendungen zur Durchführung von Seminartagen und Arbeitstreffen, die der Beauftragte für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit durchführt, finanziert werden.

0580.00.8410 **Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung**
Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 17./18. September 1997 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Errichtung eines Institutes für Aus-, Fort- und Weiterbildung beschlossen.
Dieses Institut wurde gebildet aus der Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik, dem Pastoralkolleg und dem Predigerseminar Soest.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt berechnet sich wie folgt:

	2019* €	2018* €
Pfarrstellenpauschale:	770.000	749.000
sonstige Personalausgaben:	529.650	525.900
Sachausgaben:	1.228.550	1.214.800
Haushaltsvolumen:	2.528.200	2.489.700
./. sonstige Einnahmen:	1.188.500	1.139.300
	1.339.700	1.350.400

Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 15.800 € wird die Zuführung an das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (ohne den Bereich des gemeinsamen Pastoralkollegs) reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.
Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV für die Ämter und Einrichtungen werden weiterhin am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.
* inklusive der zusätzlichen Ausgaben für das gemeinsame Pastoralkolleg.
Der auf das gemeinsame Pastoralkolleg allein entfallende Zuführungsbetrag beläuft sich auf 617.600 €.
Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 8.000 €.

0585.00.4250 **Neigungsfach-Ausbildung in Ev. Religionslehre**
6100 Auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung werden in der Neigungsfach-Ausbildung staatliche Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Ev. Religionslehre zugerüstet. Der nächste Kurs findet für das Schuljahr 2019/2020 statt.

0589.00.6400 **Pfarrdienst Sonstiges**
Die theologische Fortbildung ist ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung, um die Qualität des pastoralen Dienstes zu sichern und zu verbessern. Dazu soll die theologische Fortbildung in wesentlich stärkerem Umfang als bisher eingesetzt werden. Insbesondere die kontinuierliche Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich Führen und Leiten ist wichtig.
Mit dem veranschlagten Betrag werden Zuschüsse zu den Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des gemeinsamen Pastoralkollegs gezahlt. Ab dem Jahre 2012 werden auch die Kosten für die Durchführung von Einführungstagungen und Langzeitfortbildungen für die mittlere Leitungsebene eingestellt. Außerdem erfolgt die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten eines Kontaktstudiums.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0621.00		Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	1.167.000	1.153.700	1.088.400,00
0621.00	****	Summe Ausgaben	1.167.000	1.153.700	1.088.400,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.167.000	-1.153.700	-1.088.400,00
0623.00		Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	918.800	895.800	768.658,90
0623.00	****	Summe Ausgaben	918.800	895.800	768.658,90
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-918.800	-895.800	-768.658,90
0628		Förderung des Theologiestudiums			
0628.01		Zuführung zum Stipendienfonds			
AUSGABEN	7900	Zuwendung an natürliche Personen	10.000	10.000	10.000,00
0628	****	Summe Ausgaben	10.000	10.000	10.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-10.000	-10.000	-10.000,00
0628.02		Ausbildungskosten Stud./Cand.Theol.			
AUSGABEN	7910	Zuwendung zur Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	32.761,99
0628.02	****	Summe Ausgaben	50.000	50.000	32.761,99
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-50.000	-50.000	-32.761,99
0633.00		Seminar für pastorale Ausbildung Wuppertal			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	393.400	382.900	346.742,68
0633.00	****	Summe Ausgaben	393.400	382.900	346.742,68
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-393.400	-382.900	-346.742,68

0621.00.7490 **Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel**

Am 17. November 2005 wurde von der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Stiftung Anstalt Bethel der Vertrag zur Gründung einer gemeinsamen "Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel - Hochschule für Kirche und Diakonie" unterzeichnet. Die gemeinsame Hochschule wurde zum 1. Januar 2007 gegründet.

Bei dem veranschlagten Betrag handelt es sich um den Anteil der Ev. Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2019.

0623.00.7490 **Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe**

Nach dem Vertrag über die Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu den Kosten der Fachbereiche Sozialwesen beträgt der Landeszuschuss 94 %. Gemäß Kirchenvertrag über die Errichtung der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe sind die nicht durch Zuschüsse des Landes oder andere Einnahmen gedeckten Kosten von der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen zu je 50 % aufzubringen.

Die Haushaltsanmeldung von 918.800 € errechnet sich wie folgt:

1. Fachbereiche des Sozialwesens		
Einnahmen und Ausgaben insgesamt		11.384.850,00 €
davon Zuführung der Landeskirchen (6,0 %)		683.091,00 €
2. Fachbereich Gemeindepädagogik und Diakonie		
Einnahmen und Ausgaben insgesamt		697.970,00 €
davon Zuführung der Landeskirchen		693.330,00 €
3. Sonderhaushalt		
Einnahmen und Ausgaben insgesamt		5.452.158,00 €
davon Zuführung der Landeskirchen		481.048,00 €
Haushalt insgesamt		17.534.978,00 €
davon Zusführung der Landeskirchen		1.857.469,00 €
Lippische Landeskirche:	20.000,00 €	
Ev. Kirche im Rheinland:	918.734,50 €	
Ev. Kirche von Westfalen:	918.734,50 €	

0628.01.7900 **Förderung des Theologiestudiums - Stipendienfonds -**

Unter Berücksichtigung der eingehenden Anträge auf Studienförderung und des Bestandes des Stipendienfonds wird der veranschlagte Betrag zur Verfügung gestellt.

0628.02.7910 **Ausbildungskosten für Stud. Theol. und Cand. Theol.**

Diese Haushaltsstelle umfasst ab dem Haushaltsjahr 2015 ausschließlich die Zuschüsse für die Konventarbeit, Zeitschriftenabonnements, Praktika, Tagungen und Schulungen für Theologiestudierende, Ausgaben für Werbemaßnahmen für den Pfarrberuf und sonstigen Ausgaben.

0633.00.7490 **Seminar für pastorale Ausbildung Wuppertal**

Die Ev. Kirche im Rheinland, die Ev. Kirche von Westfalen, die Ev.-Reformierte Kirche und die Lippische Landeskirche führen die seminaristische Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer seit dem 1. Oktober 2009 gemeinsam im "Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung Wuppertal" durch.
Nach dem Kirchenvertrag vom 18. Juni 2009 tragen die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen jeweils 45 % der Kosten für das Predigerseminar. Die Ev.-Reformierte Kirche und die Lippische Landeskirche übernehmen jeweils 5 % der Kosten.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0640.00		Dienst der Prädikantinnen u. Prädikanten			
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	8.000	8.000	0,00
0640.00	****	Summe Ausgaben	8.000	8.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-8.000	-8.000	0,00
0680.00		Theologische Prüfungen			
AUSGABEN	4250	Besch. Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	10.900	9.600	6.725,00
	6100	Reisekosten	8.200	6.200	3.647,03
0680.00	****	Summe Ausgaben	19.100	15.800	10.372,03
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-19.100	-15.800	-10.372,03
0710.00		Küsterlehrgänge und Rüstzeiten			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	6.300	6.300	4.674,00
		Summe Einnahmen	6.300	6.300	4.674,00
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	42.000	42.000	37.377,12
0710.00	****	Summe Ausgaben	42.000	42.000	37.377,12
		Summe Einnahmen	6.300	6.300	4.674,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-35.700	-35.700	-32.703,12
		EINNAHMEN EINZELPLAN 0	88.400	100.500	457.843,38
		AUSGABEN EINZELPLAN 0	6.210.600	6.157.100	6.184.448,59
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-6.122.200	-6.056.600	-5.726.605,21

0640.00.6400 **Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten**

Im Jahre 2013 wurde das Projekt "Gottesdienstcoaches in der Prädikantenausbildung" neu eingeführt. Seit dem Prädikantengesetz gewinnt dieses Amt zunehmend an Bedeutung. Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2016 bei dieser Haushaltsstelle Mittel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung veranschlagt.

0680.00.4250 6100 **Theologische Prüfungen**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Honorare und Reisekosten aus Anlass der Durchführung der Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der höheren Anzahl von Prüfungen.

0710.00.1540 6400 **Küsterlehrgänge und Rüstzeiten**

Gemäß § 8 Küsterordnung sind die Küsterinnen und Küster verpflichtet, innerhalb der ersten fünf Jahre des Dienstes an den Küsterlehrgängen teilzunehmen und auch danach regelmäßig an Rüstzeiten teilzunehmen.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1121.00		Amt für Jugendarbeit			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.476.100	1.524.900	1.485.600,00
1121.00	****	Summe Ausgaben	1.476.100	1.524.900	1.485.600,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.476.100	-1.524.900	-1.485.600,00
1125		Einrichtungen für die Jugendarbeit			
1125.01		Beauftragter der Jugendkammern			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	49.000	49.000	46.560,55
1125	****	Summe Ausgaben	49.000	49.000	46.560,55
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-49.000	-49.000	-46.560,55
1125.04		CVJM-Westbund			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	220.000	220.000	220.000,00
1125.04	****	Summe Ausgaben	220.000	220.000	220.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-220.000	-220.000	-220.000,00
1125.05		Jugendverband EC, Rheinland-Westfalen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	24.000	24.000	24.000,00
1125.05	****	Summe Ausgaben	24.000	24.000	24.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-24.000	-24.000	-24.000,00
1125.06		Jugendverband EC, OWL			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	24.000	24.000	24.000,00
1125.06	****	Summe Ausgaben	24.000	24.000	24.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-24.000	-24.000	-24.000,00

1121.00.8410 **Amt für Jugendarbeit**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 27./28. Mai 1998 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Integration des Diakonischen Jahres in das Amt für Jugendarbeit beschlossen.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019	2018
	€	€
Pfarrstellenpauschale:	110.000	107.000
sonstige Personalausgaben:	2.524.200	2.085.300
Sachausgaben:	4.133.900	4.182.700
Haushaltsvolumen:	6.768.100	6.375.000
./. sonstige Einnahmen:	5.292.000	4.850.100
	1.476.100	1.524.900

Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 48.800 € wird die Zuführung an das Amt für Jugendarbeit reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.
Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV für die Ämter und Einrichtungen werden weiterhin am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Die überproportionale Steigerung der Personalausgaben begründet sich wie folgt:
Die Personalkosten für die ehemaligen Mitarbeiter/innen der Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e. V. der Jugendbildungsstätte Hagen-Berchum sind erstmalig veranschlagt. Neben den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen sind zudem zwei zusätzliche Stellen für das Beratungsnetzwerk im Bereich Rechtsextremismus veranschlagt; diese beiden Stellen werden zu 100 v. H. refinanziert.
Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 26.500 €.

1125.01.7490 **Beauftragter der Jugendkammern**

Die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen haben sich verpflichtet, je zur Hälfte die Summe aufzubringen, die zum Ausgleich des Haushaltsplanes der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Ev. Jugendkammer Rheinland und Westfalen erforderlich ist.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1125.07		Verband Christlicher Pfadfinder/-innen Westf.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	39.600	39.600	39.600,00
1125.07	****	Summe Ausgaben	39.600	39.600	39.600,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-39.600	-39.600	-39.600,00
1126.00		Dienst an der Jugend			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	259.300	259.300	0,00
1126.00	****	Summe Ausgaben	259.300	259.300	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-259.300	-259.300	0,00
1130		Schüler- u. Schulwochen Arbeit			
1130.02		Ev. Schülerarbeit in Westfalen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	0	0	259.300,00
1130	****	Summe Ausgaben	0	0	259.300,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-259.300,00
1163.00		Deutscher Ev. Kirchentag Landesausschuss Westfalen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	9.000	9.000	9.000,00
1163.00	****	Summe Ausgaben	9.000	9.000	9.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-9.000	-9.000	-9.000,00

1126.00.7490 **Dienst an der Jugend**

Die bis 2017 für die "Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e. V." zur Verfügung gestellten Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2018 unter dieser Haushaltsstelle bereitgestellt. Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel dem Arbeitsbereich "Jugend" erhalten bleiben.

1130.02.7490 **Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e. V.**

Die Mitgliederversammlung der Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e. V. hat beschlossen die Trägerschaft der Jugendbildungsstätte in Hagen-Berchum aus finanziellen Gründen zum 31.12.2017 aufzugeben. Im Juni 2017 wurde beim Amtsgericht Hagen Insolvenz beantragt. Die Arbeit der Jugendbildungsstätte wurde mit Ablauf des Monats September 2017 eingestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt daher kein weiterer Ansatz eines Zuweisungsbetrages.

1163.00.7490 **Deutscher Ev. Kirchentag Landesausschuss Westfalen**

Der Landesausschuss Westfalen ist ein unselbstständiger Teil des als eingetragener Verein organisierten Deutschen Ev. Kirchentages. Nach Zusammenschluss der früher getrennten Kirchentage in den neuen und alten Bundesländern im Herbst 1991 ist eine Reorganisation erfolgt, die insbesondere eine Verlagerung der Aufgaben auf die Landesausschüsse nach sich gezogen hat. Daraus folgt, dass die Aufgaben nicht mehr ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden können.

Durch die vorgesehene Zuweisung wird es dem Landesausschuss Westfalen ermöglicht, einen Teil seiner Aufgaben durch bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erledigen.

Studierendenpfarrämter

Aufgrund der vom Ständigen Finanzausschuss und der Kirchenleitung beschlossenen Regelungen zur Haushaltspolitik 2018 ff. werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in Abweichung des bisherigen Verfahrens die Haushaltstitel grundsätzlich eingefroren und weder Personal- noch Sachkostensteigerungen bei der Ermittlung der landeskirchlichen Zuführung berücksichtigt.

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2018 gehen die Zuführungen an die Sonderhaushalte der Studierendenpfarrämter Bielefeld, Bochum, Münster und Paderborn zurück. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, aufgegeben wird. In Höhe der bisherigen jeweiligen EDV-Umlage wird die Zuführung an die Studierendenpfarrämter reduziert. Gleichzeitig werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.
Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV für die Ämter und Einrichtungen werden weiterhin am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Zur Steigerung der Zuführung für die ESG Dortmund, s. gesonderte Erläuterungen (S. 16).

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1210		Studierendenpfarrämter			
1210.01		Studierendenpfarramt Bielefeld			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	0	0	13.308,81
		Summe Einnahmen	0	0	13.308,81
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	199.900	206.000	218.508,81
1210.01	****	Summe Ausgaben	199.900	206.000	218.508,81
		Summe Einnahmen	0	0	13.308,81
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-199.900	-206.000	-205.200,00
1210.02		Studierendenpfarramt Bochum			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	251.300	262.400	260.950,00
1210.02	****	Summe Ausgaben	251.300	262.400	260.950,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-251.300	-262.400	-260.950,00
1210.03		Studierendenpfarramt Dortmund			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	228.950	225.450	208.300,00
1210.03	****	Summe Ausgaben	228.950	225.450	208.300,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-228.950	-225.450	-208.300,00
1210.04		Studierendenpfarramt Münster			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	241.500	251.700	252.100,00
1210.04	****	Summe Ausgaben	241.500	251.700	252.100,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-241.500	-251.700	-252.100,00

1210.01.8410 **Studierendenpfarramt Bielefeld**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	110.000	107.000
sonstige Personalausgaben:	59.000	57.500
Sachausgaben:	31.950	42.550
Haushaltsvolumen:	200.950	207.050
./. sonstige Einnahmen:	1.050	1.050
	199.900	206.000

Reduzierung Sachausgaben durch Wegfall EDV-Umlage: 6.100 €.
Neben der an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zu zahlenden jährlichen Miete in Höhe von 14.000 € umfasst die Zuführung ab dem Haushaltsjahr 2019 auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 700 €.

1210.02.8410 **Studierendenpfarramt Bochum**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	110.000	107.000
sonstige Personalausgaben:	90.650	94.050
Sachausgaben:	52.050	62.750
Haushaltsvolumen:	252.700	263.800
./. sonstige Einnahmen:	1.400	1.400
	251.300	262.400

Reduzierung Sachausgaben durch Wegfall EDV-Umlage: 11.100 €.
Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 1.100 €.

1210.03.8410 **Studierendenpfarramt Dortmund**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	110.000	107.000
sonstige Personalausgaben:	179.350	168.950
Sachausgaben:	51.650	67.250
Haushaltsvolumen:	341.000	343.200
./. sonstige Einnahmen:	112.050	117.750
	228.950	225.450

Für 2019 erfolgt die Einstellung des Zuschusses des Ev. Kirchenkreises Dortmund zu den Personalkosten (rd. 25.000 Euro jährlich). Die wegbrechende finanzielle Beteiligung des Kirchenkreises an den Personalkosten wird kompensiert durch einen Rückgriff auf die Überschussmittel der ESG Dortmund aus dem Vorjahr (2017) und durch eine Erhöhung der landeskirchlichen Zuführung im Vergleich zu 2018. Anstelle einer Reinigungsfirma werden die entsprechenden Tätigkeiten durch eine Reinigungskraft erbracht (Tausch Sach- und Personalausgaben in Höhe von 6.200 Euro). Reduzierung Sachausgaben durch Wegfall EDV-Umlage: 9.000 €.
Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 2.400 €.

1210.04.8410 **Studierendenpfarramt Münster**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	110.000	107.000
sonstige Personalausgaben:	88.050	90.750
Sachausgaben:	62.300	71.100
Haushaltsvolumen:	260.350	268.850
./. sonstige Einnahmen:	18.850	17.150
	241.500	251.700

Reduzierung Sachausgaben durch Wegfall EDV-Umlage: 11.500 €. Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 1.500 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1210.05		Studierendenpfarramt Paderborn			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	212.500	218.600	211.250,00
1210.05	****	Summe Ausgaben	212.500	218.600	211.250,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-212.500	-218.600	-211.250,00
1210.06		Studierendenpfarramt Siegen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	29.300	31.900	31.900,00
1210.06	****	Summe Ausgaben	29.300	31.900	31.900,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-29.300	-31.900	-31.900,00
1232.00		Volkeningheim Münster			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	205.500	205.000	206.300,00
1232.00	****	Summe Ausgaben	205.500	205.000	206.300,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-205.500	-205.000	-206.300,00
1321.00		Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	262.000	262.000	262.000,00
1321.00	****	Summe Ausgaben	262.000	262.000	262.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-262.000	-262.000	-262.000,00
1421.00		Gehörlosenseelsorge			
AUSGABEN	5420	Fahrzeuge, Steuern, Versi cherung	0	0	423,85
	5430	Fahrzeuge, Neuerwerb	5.600	5.600	5.575,20
	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	15.500	15.500	15.500,00
1421.00	****	Summe Ausgaben	21.100	21.100	21.499,05
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-21.100	-21.100	-21.499,05

1210.05.8410 **Studierendenpfarramt Paderborn**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019	2018
	€	€
Pfarrstellenpauschale:	110.000	107.000
sonstige Personalausgaben:	66.150	65.350
Sachausgaben:	42.750	49.150
Haushaltsvolumen:	218.900	221.500
./. sonstige Einnahmen:	6.400	2.900
	212.500	218.600

Reduzierung Sachausgaben durch Wegfall EDV-Umlage: 6.100 €.
Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 800 €.

1210.06.7490 **Studierendenpfarramt Siegen**

Ab dem 1. Juli 1997 hat der Kirchenkreis Siegen die Trägerschaft des Ev. Studierendenpfarramtes Siegen übernommen. Die Sachkosten werden vereinbarungsgemäß von der Landeskirche getragen.

1232.00.8410 **Volkeningheim Münster**

Gemäß Beschluss der Kirchenleitung vom 9./10. Oktober 2002 ist das Volkeningheim mit Wirkung vom 1. Januar 2003 ein landeskirchliches Amt.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019	2018
	€	€
Personalausgaben:	144.450	143.250
Sachausgaben:	192.150	186.950
Haushaltsvolumen:	336.600	330.200
./. sonstige Einnahmen:	131.100	125.200
	205.500	205.000

Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 2.200 € wird die Zuführung an das Volkeningheim reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.

Die Steigerung der Sachausgaben begründet sich wie folgt:
Die an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zu zahlende jährlichen Miete erhöht sich von 94.000 € auf rd. 100.000 € bedingt durch die Erhebung einer ortsüblichen Miete für die Wohnung des Hausmeisters. Insofern fließt dieser zusätzliche Betrag im Vergleich zum Vorjahr in die landeskirchliche Zuführung ein. Die Zuführung umfasst ab dem Haushaltsjahr 2019 auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 3.200 €.

1321.00.7490 **Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V.**

Der Ansatz umfasst den landeskirchlichen Zuschuss für die Arbeit der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V.

1421.00.7490 **Gehörlosenseelsorge**

Die Seelsorge an Gehörlosen wird in der Ev. Kirche von Westfalen durch einen landeskirchlichen Beauftragten koordiniert. Dieser ist organisatorisch und personell an den Kreiskirchenverband Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho angebunden.
Im Zusammenhang mit dem landeskirchlichen Auftrag entstehen Personalausgaben für eine Sekretärin (1/4-Stelle) sowie Honorarkosten, Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Nebenamt und Sachausgaben.
Die Pfarrstelle des Beauftragten für die Gehörlosenseelsorge ist zur Hälfte als Bedarf der Landeskirche nach § 10 Abs. 2 FAG anerkannt und wird anteilig aus dem "Haushalt Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung" finanziert.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1422.00		Blinden-und Sehbehinder tenseelsorge			
AUSGABEN	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	42.800	39.700	9.601,62
	6300	Geschäftsaufwand	5.000	5.000	0,00
1422.00	****	Summe Ausgaben	47.800	44.700	9.601,62
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-47.800	-44.700	-9.601,62
1520.00		Kirchlicher Dienst in der Polizei			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	336.900	345.100	346.000,00
1520.00	****	Summe Ausgaben	336.900	345.100	346.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-336.900	-345.100	-346.000,00
1617.00		Institut für Gemeindeentw ickl. u. mission. Dienste			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	832.200	836.600	834.600,00
1617.00	****	Summe Ausgaben	832.200	836.600	834.600,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-832.200	-836.600	-834.600,00
1618.00		Westfälischer Gemeinschaftsverband e.V.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	15.800	15.800	15.800,00
1618.00	****	Summe Ausgaben	15.800	15.800	15.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-15.800	-15.800	-15.800,00
1730.00		Seelsor. an Sportlerinnen und Sportlern			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	0	0	3.000,00
1730.00	****	Summe Ausgaben	0	0	3.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-3.000,00

1422.00.7430
7490

Blinden- und Sehbehindertenseelsorge

Die Seelsorge an Blinden und Sehbehinderten ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit, um diesen Gemeindegliedern die Teilhabe am kirchlichen Leben zu ermöglichen und auf die Bedürfnisse der Menschen mit Seheinschränkungen aufmerksam zu machen. Der bisherige Beauftragte, der die Aufgaben für den EBSW (Ev. Blinden- und Sehbehindertendienst Westfalen) wahrnahm, wurde zum Juni 2017 in den Ruhestand verabschiedet.
Die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen am kirchlichen Leben zu ermöglichen, ist perspektivisch auf das Gesamtthema inklusive Kirche hin weiter zu entwickeln.
Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden hier die Personalkosten für den landeskirchlichen Beauftragten für die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (= Gemeindepädagoge nach VSBMO im Umfang von 50 %) sowie Sachausgaben veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

1520.00.8410

Kirchlicher Dienst in der Polizei

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	330.000	321.000
sonstige Personalausgaben:	71.200	70.300
Sachausgaben:	91.750	91.450
Haushaltsvolumen:	492.950	482.750
./. sonstige Einnahmen:	156.050	137.650
	336.900	345.100

Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 11.100 € wird die Zuführung an den Kirchlichen Dienst in der Polizei reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.
Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV für die Ämter und Einrichtungen werden weiterhin am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird eine ortsübliche Miete für die Pfarrdienstwohnung des Leiters des Kirchlichen Dienstes in der Polizei seitens des "Sondervermögens Landeskirchliche Immobilien der EKvW" erhoben. Dieser zusätzliche Betrag im Vergleich zum Vorjahr fließt in die landeskirchliche Zuführung mit ein. Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 800 €.

1617.00.8410

Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste

Das Volksmissionarische Amt Witten und die Gemeindeberatung Hagen sind auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 27./28. Mai 1998 in Dortmund zum "Amt für missionarische Dienste" zusammengelegt worden. Die Kirchenleitung hat am 13. September 2018 beschlossen das "Amt für missionarische Dienste" in "Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste" umzubenennen.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	660.000	642.000
sonstige Personalausgaben:	208.650	194.650
Sachausgaben:	236.100	249.500
Haushaltsvolumen:	1.104.750	1.086.150
./. sonstige Einnahmen:	272.550	249.550
	832.200	836.600

Die Personalausgaben für eine Referentenstelle im Bereich VSBMO werden vollständig refinanziert.

Die Finanzierung des Arbeitsbereiches "Beratung von Sekten- und Weltanschauungsfragen" erfolgt aus den Mitteln für Weltmission und Ökumene.

Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 9.600 € wird die Zuführung an das Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.
Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV für die Ämter und Einrichtungen werden weiterhin am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" für die Nutzung von Büros (Besprechungsräume) im Haus Landeskirchlicher Dienste Raummieten erheben. Der auf das Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste entfallende Anteil von 5.200 € fließt ein in den landeskirchlichen Zuführungsbetrag.
Um den Haushalt des Institutes für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste für 2019 ausgeglichen gestalten zu können, ist eine Veranschlagung des Großteils der Überschussmittel des Amtes aus dem Vorjahr (2017) erforderlich (35.800 €).

Die Aufgabenbereiche "Seelsorge an Sportlerinnen und Sportlern" und "Seelsorge an Bikerinnen und Bikern" - vormals veranschlagt bei 1730.00.7490 und 1740.00.7490 - wurden ab dem Haushaltsjahr 2018 in das Amt für missionarische Dienste integriert und hier haushaltsrechtlich verantwortet. Die landeskirchliche Zuführung beinhaltet ab 2018 die bisherigen Zuwendungen für diese beiden Aufgabenbereiche (zusammen: 6.000 Euro).

Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 1.500 €.

1618.00.7490 **Westfälischer Gemeinschaftsverband e. V.**

Für die Arbeit des Westfälischen Gemeinschaftsverbandes e. V. erfolgt eine landeskirchliche Zuweisung in Höhe von 15.800 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1740.00		Seelsorge an Bikerinnen u. Bikern			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	0	0	3.000,00
1740.00	****	Summe Ausgaben	0	0	3.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-3.000,00
1980.00		Seelsorge in Untrbr. einr. u Strafanstalt			
EINNAHMEN	0520	Zuschuss v. Land/Ländern	110.000	107.000	33.909,83
		Summe Einnahmen	110.000	107.000	33.909,83
AUSGABEN	7430	Zweckgeb.Zuw.a.Landeski.	110.000	107.000	34.666,67
1980.00	****	Summe Ausgaben	110.000	107.000	34.666,67
		Summe Einnahmen	110.000	107.000	33.909,83
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-756,84
		EINNAHMEN EINZELPLAN 1	110.000	107.000	47.218,64
		AUSGABEN EINZELPLAN 1	5.095.750	5.183.150	5.027.536,70
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-4.985.750	-5.076.150	-4.980.318,06

1980.00.0520 7430 **Seelsorge in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren und in der JVA Hövelhof**

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird hier die Pfarrbesoldungspauschale für die landeskirchliche Pfarrstelle "Seelsorge in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren und in der JVA Hövelhof" veranschlagt.

Die Stelle wird im Umfang von je 50 % durch die Bezirksregierung Detmold (Unterbringungseinrichtung) und das Land NRW (JVA-Seelsorge) refinanziert.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 2 **Kirchliche Sozialarbeit**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
2120.00		Diakonisches Werk			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	1.450.000	1.450.000	1.400.000,00
2120.00	****	Summe Ausgaben	1.450.000	1.450.000	1.400.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.450.000	-1.450.000	-1.400.000,00
2180.00		Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	139.400	139.400	139.399,27
2180.00	****	Summe Ausgaben	139.400	139.400	139.399,27
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-139.400	-139.400	-139.399,27
		EINNAHMEN EINZELPLAN 2	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 2	1.589.400	1.589.400	1.539.399,27
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.589.400	-1.589.400	-1.539.399,27

2120.00.7490 **Diakonisches Werk**

Der Haushaltsansatz ist die pauschale Zuweisung zu den Verwaltungskosten und zur Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche von Westfalen.
Beim Diakonischen Werk wurde die Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (FUVSS) eingerichtet.

Die Seelsorge an Blinden wird seit Anfang 2015 im landeskirchlichen Kontext wahrgenommen und ist demgemäß der Landeskirche haushalterisch zugeordnet (vgl. HHSt. 1422.00.)

2180.00.7490 **Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung für Diakonie und Gemeindedienst**

Die Kirchenleitung hat auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses im September 1997 beschlossen, ab dem Jahr 2001 nur noch die Diakonenanstalten und gemeindepädagogischen Ausbildungsstätten zu fördern.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 3	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission**	€	€	€
3800.00		Mission, Ökumene und kirchl. Weltverantwortung			
		Amt f. Mission,Ökumene u. kirchl. Weltverantwortung			
EINNAHMEN	0490	Zweckgebundene Zuweisung	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
		Summe Einnahmen	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
3800.00	****	Summe Ausgaben	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
		Summe Einnahmen	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 3	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 3	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00

3800.00.0490
8410

Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung

Die Arbeitsstelle Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe), der Gemeindedienst für Weltmission und Ökumene und das KED-Referat im Diakonischen Werk Westfalen in Münster sind auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 16. Oktober 2003 zum "Amt für MÖWe" zusammengelegt worden.

2005 ist die westf. Arbeit von Brot für die Welt ebenfalls in das Amt für MÖWe integriert worden.

Die Ausgaben werden in voller Höhe aus der Sonderkasse "Mission und Ökumene" gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 6.700 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 4	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
		Öffentlichkeitsarbeit			
H H S T		**(Publizistik,Inform,Werb)**	€	€	€
4123.00		Ev. Pressedienst Region West			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	356.400	356.400	356.372,00
4123.00	****	Summe Ausgaben	356.400	356.400	356.372,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-356.400	-356.400	-356.372,00
4124		Öffentlichkeitsarbeit			
4124.01		Öffentlichkeitsarbeit der EKvW			
AUSGABEN	6322	Presbyterhandbuch	15.000	15.000	15.000,00
	6710	Veröffentl. Dokumentation	25.000	25.000	24.923,73
	6711	Elektronischer Pressespiegel	21.000	21.000	18.613,48
4124.01	****	Summe Ausgaben	61.000	61.000	58.537,21
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-61.000	-61.000	-58.537,21
4124.02		Online-Redaktion der EKvW			
AUSGABEN	6710	Veröffentl. Dokumentation	14.500	14.500	8.339,71
	6721	Homepage-Baukasten	12.000	12.000	11.182,78
	6790	Sonst.Verw.-Betr.ausgaben	16.000	16.000	15.745,37
4124.02	****	Summe Ausgaben	42.500	42.500	35.267,86
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-42.500	-42.500	-35.267,86
4125.00		Ev. Presseverband Westfalen-Lippe			
AUSGABEN	6740	Mitgliedsbeiträge	225.700	225.700	225.625,00
	7390	Allg. Zuwendg. an Sonstige	110.000	110.000	110.000,00
4125.00	****	Summe Ausgaben	335.700	335.700	335.625,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-335.700	-335.700	-335.625,00

4123.00.7490 **Ev. Pressedienst Region West**

Die Kosten sind gemäß § 7 der Satzung von den drei Landeskirchen in NRW zu tragen. Für 2019 wird der zu deckende Fehlbedarf wie folgt aufgebracht:

Ev. Kirche im Rheinland:	51,4	%	=	rd.	404.000 €
Ev. Kirche von Westfalen:	45,34	%	=	rd.	356.400 €
Lippische Landeskirche:	3,26	%	=	rd.	25.600 €
	100,00	%	=		786.000 €

4124 **Öffentlichkeitsarbeit**

4124.01.6322 **Handbuch "Gemeinde leiten" (Presbyterhandbuch)**

Das Handbuch "Gemeinde leiten" ist im Jahr 2008 in neuem Format (Ringösen-Heftung) erschienen. Dies ermöglicht eine regelmäßige Aktualisierung mittels Ergänzungslieferung. Für die Finanzierung der nächsten Überarbeitung im Jahr 2020 werden regelmäßig ein Viertel der zu erwartenden Gesamtausgaben veranschlagt.

4124.01.6710 **Veröffentlichungen und Dokumentationen**

Finanziert werden anfallende Ausgaben für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Landeskirchenamtes sowie Einzelprojekte, die im Zusammenhang mit der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit stehen.

4124.01.6711 **Elektronischer Pressespiegel**

Die Mittel für die jährlichen Ausgaben für die Produktion des Elektronischen Pressespiegel der Ev. Kirche von Westfalen durch den epd werden bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt ab dem Jahr 2015 weitere Ausgaben aufgrund des Übergangs der Öffentlichkeitsarbeit vom Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. zum Landeskirchenamt. Ab März 2015 erscheint der Elektronische Pressespiegel wöchentlich statt 14-tägig.

4124.02.6710 **Veröffentlichung Dokumentation**

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die laufenden Sachausgaben für die Online-Redaktion bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

4124.02.6721 **Homepage-Baukasten**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden hier die für den laufenden Betrieb des Homepage-Baukastens anfallenden Ausgaben und der Veranstaltungs-Datenbank der EKvW veranschlagt.

4124.02.6790 **Sonst. Verwaltungs-/ Betriebsausgaben**

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden hier die anfallenden Ausgaben für die Herausgabe der "Materialien für den Dienst in der Ev. Kirche von Westfalen" sowie für den vom Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. zum Landeskirchenamt übergegangenen Arbeitsbereich "Print/PR/Marketing/Kampagnen" veranschlagt.

4125.00.6740
7390 **Ev. Presseverband Westfalen-Lippe**

Bei der Haushaltsstelle 4125.00.6740 wird der Mitgliedsbeitrag der Ev. Kirche von Westfalen für den Ev. Presseverband Westfalen-Lippe veranschlagt.

Für die Arbeitsberechnung gilt derzeit folgender Schlüssel:

Ev. Kirche von Westfalen:	je Kirchenkreis	12.518,55 €
Lippische Landeskirche:	je Klasse	3.384,38 €

Bei der Haushaltsstelle 4125.00.7390 wird der Zuschuss der Ev. Kirche von Westfalen für die "Büchereifachstelle der Ev. Kirche von Westfalen" veranschlagt.
Die Bereiche "Öffentlichkeitsarbeit" und "Ev. Filmzentrale" wurden ab dem Haushaltsjahr 2015 in das Landeskirchenamt bzw. das Pädagogische Institut verlagert.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 4	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)**	€	€	€
4126.00		Monatszeitschrift "zeitzeichen"			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	35.000	35.000	34.210,00
4126.00	****	Summe Ausgaben	35.000	35.000	34.210,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-35.000	-35.000	-34.210,00
4127.00		ru-intern			
AUSGABEN	6710	Veröffentl. Dokumentation	34.600	34.600	29.286,00
4127.00	****	Summe Ausgaben	34.600	34.600	29.286,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-34.600	-34.600	-29.286,00
4226.00		Ev. Rundfunkreferat NRW			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	316.000	306.000	303.000,00
4226.00	****	Summe Ausgaben	316.000	306.000	303.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-316.000	-306.000	-303.000,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 4	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 4	1.181.200	1.171.200	1.152.298,07
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.181.200	-1.171.200	-1.152.298,07

4126.00.7490 **Monatszeitschrift "zeitzeichen"**

Die UEK ist Gesellschafterin der "zeitzeichen - Ev. Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH" als Herausgeberin der evangelischen Monatszeitschrift "zeitzeichen", der Nachfolgezeitschrift der "Ev. Kommentare".
Von der Ev. Kirche von Westfalen ist ein jährlicher Finanzierungsbeitrag an die UEK als gesonderte Umlage zu entrichten. Der nach dem EKD-Verteilungsschlüssel für 2018 kalkulierte Finanzierungsbeitrag beträgt rd. 35.000 Euro.

4127.00.6710 **ru-intern**

"ru-intern" wird kostenlos an Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten versandt. Mit "ru-intern" sollen Religionslehrerinnen und Religionslehrer bei der Vorbereitung des ev. Religionsunterrichtes unterstützt werden. "ru-intern" erscheint viermal im Jahr in einer Auflagenhöhe von ca. 8.000 Stück je Ausgabe.

4226.00.7490 **Ev. Rundfunkreferat NRW**

Gemäß der zum 1. Juli 2012 in Kraft getretenen neuen Vereinbarung zwischen der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Vereinigung Ev. Freikirchen e. V. werden die Arbeitsbereiche "Gemeinsame Arbeitsstelle für den Privatfunk - Redaktion PEP" und des "Ev. Rundfunkbeauftragten beim WDR" im "Ev. Rundfunkreferat West" zusammengefasst.

Die Veranschlagung für beide Arbeitsbereiche erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2014 gemeinsam bei dieser Haushaltsstelle.

Das "Ev. Rundfunkreferat West" wurde in "Ev. Rundfunkreferat NRW" umbenannt.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Gemeindegliederzahlen in Nordrhein-Westfalen, wie sie zum Ende des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Kalenderjahres festgestellt worden sind.

Die Vereinigung der Ev. Freikirchen e. V. beteiligt sich mit 1,5 % an den Kosten des "Ev. Rundfunkreferates NRW".

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
5100.00		Landeskirchliche Schulen			
AUSGABEN	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	25.000	25.000	16.306,41
5100.00	****	Summe Ausgaben	25.000	25.000	16.306,41
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-25.000	-25.000	-16.306,41
5120		Realschule			
5120.01		Birger-Forell-Realschule Espelkamp			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	0	1.500	0,00
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	500	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	0	3.700	9.098,68
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	0	28.000	70.507,05
	8800	Zinsausgaben	0	64.200	111.888,76
	9800	Tilgungsausgaben	0	32.700	54.412,14
5120.01	****	Summe Ausgaben	0	130.600	245.906,63
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	-130.600	-245.906,63
5120.02		St. Jacobus-Schule Breckerfeld			
EINNAHMEN	0550	Zuschuss v. sonst. öff. Bereich	0	0	10.477,73
	3750	Zuschuss f. Invest.- sonst. öff. Bereich	0	0	35.613,56
		Summe Einnahmen	0	0	46.091,29
AUSGABEN	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	0	58.355,83
	6500	Lehr- und Lernmittel	0	0	12.693,19
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	0	0	175.513,37
	8800	Zinsausgaben	0	0	36.427,42
	9800	Tilgungsausgaben	0	0	74.030,39
5120.02	****	Summe Ausgaben	0	0	357.020,20
		Summe Einnahmen	0	0	46.091,29
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-310.928,91

Landeskirchliche Schulen

Im Regelfall (sog. Eigentümermodell) werden die anerkannten Kosten des laufenden Betriebs der landeskirchlichen Schulen vom Land NRW zu 94 %, im sog. Mietmodell (Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck) zu 87 %, refinanziert, d. h. die Ev. Kirche von Westfalen hat als Trägerin einen Eigenanteil von 6 % bzw. 13 % der refinanzierbaren Ausgaben aufzubringen, die über die Zuführung zum Sonderhaushalt der einzelnen Schule zur Verfügung gestellt werden.

Nicht refinanziert werden u. a. die Anschaffung von Erstausstattungen, bauliche Investitionen, die keine Bauunterhaltung sind, Zuschüsse zu Schul- und Klassenfahrten, zusätzliche Lehr- und Lernmittel und Zins- und Tilgungsleistungen. Diese Ausgaben sind über zusätzliche Eigenmittel der Trägerin aufzubringen.

Das Sanierungsgeld der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse wurde ab 1. Januar 2017 wegen eines Urteils des Bundesgerichtshofes nicht mehr erhoben. Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll stattdessen der sog. Stärkungsbeitrag erhoben werden. Er wird zunächst in gleicher Höhe wie das bisherige Sanierungsgeld in Ansatz gebracht. Für das nicht-lehrende Personal an den Schulen ist der Stärkungsbeitrag - wie bisher - nicht refinanzierungsfähig.

Die Gesamtausgaben für die Schulen in Trägerschaft der Ev. Kirche von Westfalen sind im Jahr 2019 auf ca. 50,0 Mio. € veranschlagt. Davon trägt das Land NRW ca. 45,3 Mio. €, die Ev. Kirche von Westfalen ca. 3,2 Mio. €. Die Zuschüsse der Kommunen und des Vereins Ev. Schulen belaufen sich auf insgesamt ca. 1,5 Mio. €.

5100.00.4960 **Zuschuss zur Aus- und Fortbildung**

Gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut der Ev. Kirche von Westfalen werden regelmäßig Fortbildungen u. a. für neu eingestellte Lehrkräfte an den landeskirchlichen Schulen durchgeführt. In der Regel sind alle angebotenen Fortbildungsmaßnahmen offen für alle ev. Schulen in Westfalen.
Der pädagogisch-konzeptionelle Austausch zwischen den landeskirchlichen Schulen ist in den letzten Jahren über regelmäßig tagende Gruppen verstärkt und institutionell verankert worden.

5120.01 **Birger-Forell-Realschule Espelkamp**

Am Standort Espelkamp trägt die Ev. Kirche von Westfalen seit dem 1. August 2018 zwei Schulen:

- die Birger-Forell-Sekundarschule (aufbauend ab 1. August 2013, Vollausbau ab 1. August 2018),
- das Söderblom-Gymnasium.

Die bisher bestehende Birger-Forell-Realschule Espelkamp wurde zum 31. Juli 2018 aufgelöst. Die finanziellen Verpflichtungen der Birger-Forell-Realschule wurden auf die Birger-Forell-Sekundarschule übertragen.

5120.02 **St. Jacobus-Schule Breckerfeld**

Am Standort Breckerfeld trägt die Ev. Kirche von Westfalen seit dem 1. August 2017 eine Sekundarschule. Die bisher bestehende Realschule wurde zum 31. Juli 2017 aufgelöst.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
5130		Gymnasium			
5130.01		Söderblom-Gymnasium Espelkamp			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	3.100	3.100	0,00
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	16.000	16.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	20.000	20.000	22.135,50
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	522.700	522.700	319.615,14
	9800	Tilgungsausgaben	0	0	3.579,04
5130.01	****	Summe Ausgaben	561.800	561.800	345.329,68
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-561.800	-561.800	-345.329,68
5130.02		Hans-Ehrenberg-Schule Sennestadt			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	5.600	5.600	0,00
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	8.000	8.000	8.000,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	18.500	18.500	19.121,33
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	453.300	445.700	352.244,56
	8800	Zinsausgaben	2.800	3.800	3.470,81
	9800	Tilgungsausgaben	28.200	34.800	36.862,12
5130.02	****	Summe Ausgaben	516.400	516.400	419.698,82
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-516.400	-516.400	-419.698,82
5130.03		Ev. Gymnasium Meinerzhagen			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	1.200	1.200	0,00
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	6.000	6.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	24.000	24.000	24.315,78
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	384.100	384.100	216.954,58
	9800	Tilgungsausgaben	800	800	715,82
5130.03	****	Summe Ausgaben	416.100	416.100	241.986,18
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-416.100	-416.100	-241.986,18

5130.01 **Söderblom-Gymnasium Espelkamp**

Die Stadt Espelkamp zahlt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 1,6 % (rd. 205.000 €) in Bezug auf die von der Bezirksregierung Detmold geprüfte Jahresrechnung für das Söderblom-Gymnasium Espelkamp, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.
Daneben beteiligt sich die Stadt Espelkamp auch an nicht refinanzierungsfähigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

5130.02 **Hans-Ehrenberg-Schule Sennestadt**

Die Stadt Bielefeld zahlt einen Zuschuss von 110.000 €, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

5130.03 **Ev. Gymnasium Meinerzhagen**

Die Stadt Meinerzhagen zahlt einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
5130.05		Ev. Gymnasium Lippstadt			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	2.300	2.300	0,00
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	16.000	16.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	20.000	20.000	14.842,65
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	399.600	339.600	237.272,76
5130.05	****	Summe Ausgaben	437.900	377.900	252.115,41
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-437.900	-377.900	-252.115,41
5140		Ev. Gesamtschule			
5140.01		Gelsenkirchen-Bismarck			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	3.000	3.000	0,00
	5100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	14.000	14.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	22.000	22.000	29.354,85
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	659.500	659.500	701.110,95
5140.01	****	Summe Ausgaben	698.500	698.500	730.465,80
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-698.500	-698.500	-730.465,80
5150		Sekundarschule			
5150.01		Birger-Forell- Sekundarschule			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	3.400	1.700	0,00
	5100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	7.000	6.500	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	27.400	22.800	6.703,11
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	127.000	106.500	44.005,54
	8800	Zinsausgaben	108.300	46.000	0,00
	9800	Tilgungsausgaben	58.100	23.500	0,00
5150.01	****	Summe Ausgaben	331.200	207.000	50.708,65
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-331.200	-207.000	-50.708,65

5130.05 **Ev. Gymnasium Lippstadt**

Die Stadt Lippstadt zahlt einen Zuschuss in Höhe von rd. 125.000 €, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

5140.01.8410 **Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck**

Die Finanzierung der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck erfolgt im Rahmen eines besonderen Finanzierungsmodells als Mietmodell mit 87 % Refinanzierung durch das Land NRW. Der Verein Ev. Schule in Westfalen ist Eigentümer der Gebäude und zahlt der Ev. Kirche von Westfalen als Trägerin der Schule einen Zuschuss zur Aufbringung der Eigenleistung in Höhe der Differenz zwischen 6 % und 13 % der aufzubringenden Eigenleistung (rd. 582.000 €). Die Stadt Gelsenkirchen hat die Gründung der Schule durch Bereitstellung der Grundstücke und den Verzicht auf den Erbbauzins und durch umfangreiche organisatorische Unterstützung erheblich gefördert.

5150.01.8410 **Birger-Forell-Sekundarschule**

Die Stadt Espelkamp zahlt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 5,5 % (rd. 227.000 €) in Bezug auf die von der Bezirksregierung Detmold geprüfte Jahresrechnung für die Birger-Forell-Sekundarschule, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

Am Standort Espelkamp trägt die Ev. Kirche von Westfalen ab dem 1. August 2018 zwei Schulen:

- die Birger-Forell-Sekundarschule (aufbauend ab 1. August 2013, Vollausbau ab 1. August 2018) und
- das Söderblom-Gymnasium.

Daneben beteiligt sich die Stadt Espelkamp auch an nicht refinanzierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen.

5150.02 **Ev. Sekundarschule Breckerfeld**

Am Standort Breckerfeld betreibt die Ev. Kirche von Westfalen seit dem 01.08.2017 eine Sekundarschule. Die finanziellen Verpflichtungen der Ev. Realschule Breckerfeld wurden auf die Ev. Sekundarschule Breckerfeld übertragen. Die bisher bestehende Realschule wurde zum 31.07.2017 aufgelöst.

Im Kooperationsvertrag mit der Stadt Breckerfeld wurde vereinbart, dass die Stadt die Mehrkosten für den Betrieb der Sekundarschule trägt und als Zuschuss zur Aufbringung der Trägereigenleistung gewährt. Daneben gelten die bisherigen Vereinbarungen unverändert fort, d. h. die Stadt Breckerfeld zahlt einen Zuschuss von rd. 120.000 € zur Aufbringung der Trägereigenleistung (einschließlich des Zuschusses zu den Zinsaufwendungen von Darlehen für die Schule), der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
5150.02		Ev. Sekundarschule Breckerfeld			
EINNAHMEN	0540	Zuschuss v. Komm. Gemeinde	12.300	12.300	0,00
	3750	Zuschuß f.Invest.-Sonst. Öffentlicher Bereich	36.000	36.000	0,00
		Summe Einnahmen	48.300	48.300	0,00
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	2.800	2.800	0,00
	5100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	60.000	60.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	17.500	17.500	4.770,65
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	158.500	158.500	3.081,05
	8800	Zinsausgaben	34.100	34.100	0,00
	9800	Tilgungsausgaben	73.800	73.800	0,00
5150.02	****	Summe Ausgaben	346.700	346.700	7.851,70
		Summe Einnahmen	48.300	48.300	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-298.400	-298.400	-7.851,70
5222.00		Ev. Tagungsstätte Haus Villigst			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	775.000	0	178.566,26
		Summe Einnahmen	775.000	0	178.566,26
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.994.400	1.235.000	1.618.566,26
5222.00	****	Summe Ausgaben	1.994.400	1.235.000	1.618.566,26
		Summe Einnahmen	775.000	0	178.566,26
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.219.400	-1.235.000	-1.440.000,00
5224.00		Ev. Erwachsenenbildungsw. Westfalen u. Lippe e. V.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	343.575	345.600	317.600,00
5224.00	****	Summe Ausgaben	343.575	345.600	317.600,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-343.575	-345.600	-317.600,00
5311.00		Bibliothek des LKA			
AUSGABEN	5610	Bücherbeschaffung, -unterhaltung	27.000	27.000	27.182,27
5311.00	****	Summe Ausgaben	27.000	27.000	27.182,27
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-27.000	-27.000	-27.182,27

5222.00.3110
8410

Ev. Tagungsstätte Haus Villigst

Das Rechnungswesen der Tagungsstätte Haus Villigst wurde zum 1. Januar 2009 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

	2019 €	2018 €
Aufwendungen:	3.923.200	4.022.400
davon Personalaufwand:	2.061.330	1.987.300
Erträge:	3.923.200	4.022.400
davon landeskirchliche Zuführung:	1.219.400	1.235.000

Die Zuführung beinhaltet

- einen "allgemeinen Betriebskostenzuschuss";
- einen "Darlehenszuschuss":
  Seit der Umstellung werden die Zins- und Tilgungsausgaben für die Darlehen, die zur Finanzierung des Umbaus der Tagungsstätte aufgenommen wurden, im Wirtschaftsplan der Einrichtung ausgewiesen;
- einen "AfA-Zuschuss":
  Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden bereits seit 2009 im Haushaltsplan veranschlagt und einer aufzubauenden Substanzerhaltungsrücklage zugeführt;
- einen "Sonderzuschuss LKA Allgemein":
  Dieser umfasst die Erstattung der Ausgaben für den zentralen Kfz-Pool am Standort Villigst.

Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV in der Tagungsstätte Haus Villigst - und in den weiteren Ämtern und Einrichtungen - werden ab 2017 am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 15.600 € wird die Zuführung an die Tagungsstätte Haus Villigst reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 36.400 €.

Zur Deckung des auf die Landeskirche entfallenden Anteils an den Renovierungs- und Sanierungskosten des Gebäudes G7 (Gästehaus) der Tagungsstätte Haus Villigst und zur Deckung der zu erwartenden Einnahmeausfälle der Tagungsstätte aufgrund der entsprechenden Umbauarbeiten ist eine beschlusskonforme Rücklagenentnahme in Höhe von 775.000 Euro vorgesehen.

5224.00.7490

Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V.

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. hat ab dem Haushaltsjahr 1999 die Aufgaben der Arbeitsstelle für Erwachsenen- und Familienbildung übernommen.
Nach Zusammenlegung der Kassengemeinschaft Haus Villigst mit der Landeskirchenkasse der EKvW wurde die gesamte Buchführung des Ev. Erwachsenenbildungswerkes e. V. im Rahmen einer Auftragsverwaltung auf der Grundlage einer Vereinbarung unentgeltlich fortgeführt.
Eine Einbeziehung des Erwachsenenbildungswerkes in das Projekt NKF - Landeskirchenamt ist nicht sinnvoll, so dass die Auftragsverwaltung mit Ablauf des 31. Dezember 2017 beendet wurde.

5311.00.5610

Bibliothek des Landeskirchenamtes

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Neuanschaffungen der Bibliothek finanziert.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
5321.00		Landeskirchliches Archiv			
EINNAHMEN	1790	Sonst. weit. Verw.-/Betr. Einn.	5.100	5.100	7.033,13
		Summe Einnahmen	5.100	5.100	7.033,13
AUSGABEN	5200	Bewirtsch. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	46.000	60.000	50.090,24
	5310	Mietzins	165.500	216.500	216.500,04
	5613	Restaurierungen kirchl. Archivalien	13.000	15.000	7.632,70
	6750	Dienstleistungen Dritter	13.500	13.500	13.192,15
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	9.000	24.000	16.012,64
5321.00	****	Summe Ausgaben	247.000	329.000	303.427,77
		Summe Einnahmen	5.100	5.100	7.033,13
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-241.900	-323.900	-296.394,64
5500.00		Theol., kirchenrechtl. u. kirchengesch.Wissenschaft			
AUSGABEN	7963	Druckkostenzuschüsse	4.000	3.800	3.800,00
5500.00	****	Summe Ausgaben	4.000	3.800	3.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-4.000	-3.800	-3.800,00
5551.00		Verein für Westfälische Kirchengeschichte			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	3.900	3.900	3.900,00
5551.00	****	Summe Ausgaben	3.900	3.900	3.900,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.900	-3.900	-3.900,00
5552.00		Präses-Karl-Koch- Stipendium			
AUSGABEN	7900	Zuwendungen an natürliche Personen	12.000	12.000	9.000,00
5552.00	****	Summe Ausgaben	12.000	12.000	9.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-12.000	-12.000	-9.000,00

5321.00 **Landeskirchliches Archiv**

Die gesetzlichen Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs liegen neben der Archivierung landeskirchlicher Unterlagen auch in der Archivpflege der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Gem. Beschluss der Kirchenleitung vom 12. Juli 2018 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 eine aufwandsbezogene Kostenverteilung der Archivpflege zwischen dem Allgemeinen Haushalt und dem Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben.

5321.00.5200 Der Ansatz umfasst die zu erwartenden Betriebskostenvorauszahlungen 2019 für das "Sonder- und Teileigentum der Ev. Kirche von Westfalen" am Archivneubau in Bethel.

5321.00.5310 Der Ansatz umfasst die Mietzahlungen für das landeskirchliche Archiv an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW".

5321.00.5613 Der Ansatz ist für die Restaurierung gefährdeter Akten sowie die Unterstützung notwendiger Restaurierungen bei den Kirchengemeinden erforderlich.

5321.00.6790 Bei dieser Haushaltsstelle werden die erforderlichen Mittel zur Beschaffung der notwendigen Sach- und Betriebsmittel für die Tätigkeit des Archivs veranschlagt.

5500.00.7963 **Druckkostenzuschüsse**

Für die Veröffentlichung theologischer, kirchenrechtlicher und kirchengeschichtlicher Arbeiten werden durch Einzelentscheidungen Zuschüsse zu den Druckkosten gegeben.
Künftig wird der Zuschuss zur Herausgabe des jeweiligen Jahrbuchs für Liturgik und Hymnologie aus diesem Ansatz bestritten. Die Bemessung des Zuschusses richtet sich nach dem jeweiligen EKD-Umlageschlüssel des Vorjahres.

5551.00.7490 **Verein für Westfälische Kirchengeschichte**

Zur Förderung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte sind Ausgaben in der veranschlagten Höhe vorgesehen.

5552.00.7900 **Präses-Karl-Koch-Stipendium**

Aus Anlass der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Präses D. Koch im Jahre 1976 ist dieses Stipendium durch Beschluss der Kirchenleitung zur Erforschung der westfälischen Kirchengeschichte, besonders des 19. und 20. Jahrhunderts, gestiftet worden. Nach der Stiftungserklärung beträgt das Karl-Koch-Stipendium 9/10 des Graduiertenstipendiums der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Die Höhe orientiert sich an den Promotionsstipendien der Studienstiftung des deutschen Volkes.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
5553.00		Westfälische Kirchengeschichte			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	5.900	5.900	2.338,23
5553.00	****	Summe Ausgaben	5.900	5.900	2.338,23
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.900	-5.900	-2.338,23
5611.00		Pädagogisches Institut			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.797.600	1.854.400	1.824.800,00
5611.00	****	Summe Ausgaben	1.797.600	1.854.400	1.824.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.797.600	-1.854.400	-1.824.800,00
5750.00		Institut für Kirche und Gesellschaft			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	3.014.200	3.089.300	3.013.200,00
5750.00	****	Summe Ausgaben	3.014.200	3.089.300	3.013.200,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.014.200	-3.089.300	-3.013.200,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 5	828.400	53.400	231.690,68
		AUSGABEN EINZELPLAN 5	10.783.175	10.185.900	9.791.204,01
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-9.954.775	-10.132.500	-9.559.513,33

5553.00.7490 **Westfälische Kirchengeschichte**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Mittel zur Bezuschussung von Veröffentlichungen im Rahmen der Reihe "Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte" veranschlagt.

5611.00.8410 **Pädagogisches Institut**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 22./23. April 1998 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Integration des Dienstes an den Schulen in das Pädagogische Institut beschlossen.
Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	770.000	642.000
sonstige Personalausgaben:	790.200	903.300
Sachausgaben:	900.900	952.800
Haushaltsvolumen:	2.461.100	2.498.100
./. sonstige Einnahmen:	663.500	643.700
	1.797.600	1.854.400

Die Verschiebung in den Positionen Pfarrstellenpauschale und sonstige Personalausgaben basiert in erster Linie darauf, dass eine bislang mit einem Kirchenbeamten besetzte Dozentenstelle künftig von einer Pfarrerin / einem Pfarrer bekleidet wird.
Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 56.800 € wird die Zuführung an das Pädagogische Institut reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.
Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV für die Ämter und Einrichtungen werden weiterhin am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 7.100 €.

5750.00.8410 **Institut für Kirche und Gesellschaft**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 10./11. Dezember 1997 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Errichtung eines Institutes für Kirche und Gesellschaft beschlossen.
Dieses Institut wurde gebildet aus der Ländlichen Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, der Männerarbeit, der friedensethischen Verantwortung, dem Sozialamt, der Ev. Akademie Iserlohn und dem Umweltbeauftragten.
Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Pfarrstellenpauschale:	632.500	615.250
sonstige Personalausgaben:	2.903.700	2.695.500
Sachausgaben:	1.955.600	2.357.950
Haushaltsvolumen:	5.491.800	5.668.700
./. sonstige Einnahmen:	2.477.600	2.579.400
	3.014.200	3.089.300

Anpassung landeskirchliche Zuführung aufgrund Wegfall der EDV-Umlage:
Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird aufgegeben. In Höhe der bisherigen EDV-Umlage von 75.100 € wird die Zuführung an das Institut für Kirche und Gesellschaft reduziert. Ebenso werden die Einnahmen bei 7651.04.1960 entsprechend reduziert.
Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV für die Ämter und Einrichtungen werden weiterhin am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Die überproportionale Steigerung der Personalausgaben begründet sich wie folgt:

Neben den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen sind Personalausgaben für eine Projektstelle "Ökumenische Partnerschaft" etatisiert (Stelleninhaber vormals im Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung; vormals Finanzierung durch Brot für die Welt). Hinzu kommen neue Stellenbesetzungen, die im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Veranschlagung bedingen.

Neben dem Wegfall der EDV-Umlage begründet sich der Rückgang der Sachausgaben insbesondere dadurch, dass Ansätze für Unterkunfts- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten, Tagungen und Studienfahrten reduziert werden und dass Sachausgaben - im Unterschied zum Vorjahr - direkt einzelnen Objekten zugeordnet sind, die sich finanziell selbst tragen.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch den Stärkungsbeitrag (vormals Sanierungsgeld); für 2019 in Höhe von 54.400 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7140.00		Landessynode			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	145.000	145.000	102.870,88
	6710	Veröffentl. Dokumentation	35.000	35.000	19.698,37
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	40.000	40.000	19.657,45
7140.00	****	Summe Ausgaben	220.000	220.000	142.226,70
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-220.000	-220.000	-142.226,70
7240.00		Kirchenleitung			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	19.700	19.700	11.615,09
	4250	Besch. Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	3.500	3.500	3.432,00
	6710	Veröffentl. Dokumentation	40.000	40.000	0,00
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	52.000	52.000	46.714,86
	6811	Landesk. Veranstaltungen und Ehrungen	94.000	94.000	52.454,08
	6825	Dispositionsfonds Präses	5.000	5.000	3.336,54
7240.00	****	Summe Ausgaben	214.200	214.200	117.552,57
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-214.200	-214.200	-117.552,57
7270.00		Arb.-recht.Komm./Schieds- komm./Schlicht.-ausschuss			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	70.000	70.000	63.065,51
7270.00	****	Summe Ausgaben	70.000	70.000	63.065,51
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-70.000	-70.000	-63.065,51
7420.00		Ausschüsse			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	60.000	60.000	47.005,25
7420.00	****	Summe Ausgaben	60.000	60.000	47.005,25
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-60.000	-60.000	-47.005,25

7140.00.4100 **Landessynode**
6710
6790 Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden aus der Haushaltsstelle 7140.00.4100 die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reisekosten der Synodalen veranschlagt.

Bei der Haushaltsstelle 7140.00.6710 werden sämtliche Kosten für Druckkosten und weitere Veröffentlichungen veranschlagt.

Alle sonstigen Kosten (Betriebs- und Verwaltungskosten) der Landessynode werden bei der Haushaltsstelle 7140.00.6790 veranschlagt.

7240.00.6790 **Kirchenleitung - Sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten**
6811

Aus der Haushaltsstelle 7240.00.6790 werden die Kosten für die monatlichen Sitzungen der Kirchenleitung, den Klausuren der Kirchenleitung/des Landeskirchenamtes, der Superintendentenkonferenz, der Sitzungen der Ev. Kirche von Westfalen mit der Ev. Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche sowie die notwendigen Materialbeschaffungen für die Sitzungen veranschlagt.

Bei der Haushaltsstelle 7240.00.6811 werden die Kosten für die landeskirchlichen Veranstaltungen und Ehrungen zusammengefasst.

7270.00.7490 **RWL Arbeitsrechtliche Kommission/Arbeitsrechtliche Schiedskommission/ Schlichtungsausschuss**

Nach dem Arbeitsrechtregelungsgesetz (ARRG) erhalten die in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen Rheinland-Westfalen-Lippe (ARK-RWL) vertretenen Mitarbeitervereinigungen finanzielle Unterstützungen. Des Weiteren können sich die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitervereinigungen, die im kirchlichen Dienst beschäftigt sind, auf Antrag bis zur Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von ihrem Dienst freistellen lassen.

7420.00.4100 **Ausschüsse**

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für Reisekosten und sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der in landeskirchlichen Ausschüssen mitarbeitenden Personen.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7530.00		Visitationen			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	42.000	42.000	31.529,79
7530.00	****	Summe Ausgaben	42.000	42.000	31.529,79
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-42.000	-42.000	-31.529,79
7651		Landeskirchenamt			
7651.01		Personalausgaben			
EINNAHMEN	0490	Zweckgeb.Zuw.v.Sonstigen	165.000	107.000	0,00
		Summe Einnahmen	165.000	107.000	0,00
AUSGABEN	4220	Bezüge - Beamtinnen und Beamte	4.335.400	4.253.900	3.755.165,40
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	10.710.100	10.684.000	9.548.463,76
	4320	Beitr. Versorg. Kasse für Beamte	4.636.600	4.545.600	4.497.630,76
	4600	Beihilfen, Unterstützung	8.000	8.000	6.970,00
	4610	Beihilfen nach Beih. Grds.	1.500	1.500	2.766,42
	4910	Trennungsgeld / Umzugskostenvergütung	20.000	10.000	15.217,98
	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	85.000	75.000	61.974,82
	4990	Sonst. Persbezog. Sachausg.	190.000	170.000	164.483,27
	7430	Zweckgeb. Zuw. an Landeskirche	330.000	214.000	225.333,33
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	220.500	219.000	234.500,00
7651.01	****	Summe Ausgaben	20.537.100	20.181.000	18.512.505,74
		Summe Einnahmen	165.000	107.000	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-20.372.100	-20.074.000	-18.512.505,74

7530.00.4100 **Visitationen**

Die Mittel sind für landeskirchliche Visitationen von Kirchenkreisen der Westfälischen Landeskirche vorgesehen.

7651.01 **Landeskirchenamt - Personalausgaben**

Der Mehrbedarf bei den Haushaltsstellen berücksichtigt insbesondere die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen. Zur Konsolidierung des Haushaltes - insbesondere zur beabsichtigten Deckelung der Haushaltsstellen - werden erforderliche Maßnahmen ergriffen, u. a. die Erstellung eines Personalkonzeptes.

7651.01.0490 Bei dieser Haushaltsstelle wird der Refinanzierungsbetrag für die 4. Pfarrstelle im Landeskirchenamt aus dem Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben sowie für die 5. Pfarrstelle im Landeskirchenamt (vgl. 7651.01.7430) aus den Mitteln für Weltmission und Ökumene veranschlagt.

7651.01.4220 Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

7651.01.4230 Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen sowie der Errichtung neuer Stellen. Der Ansatz beinhaltet zudem den Stärkungsbeitrag für die KZVK.

7651.01.4320 Zur langfristigen Absicherung der Versorgungsleistungen wurde die Satzung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte in 2009 geändert und auf ein neues Beitragssystem umgestellt. Der Beitrag besteht aus einer versorgungs- (49 %) und einer beihilfebezogenen Komponente (15 %) und beträgt insgesamt 64 %.

Darüber hinaus beträgt der Anteil für die Versorgungssicherung der im Ruhestand befindlichen Theologinnen und Theologen, Beamtinnen und Beamten des Landeskirchenamtes und der Ämter und Einrichtungen sowie deren Hinterbliebenen rd. 1,7 Mio. €.

7651.01.4600 Die Ev. Kirche von Westfalen ist am Haus "Inspiratio"-Kloster Barsinghausen beteiligt. Dieses dient in erster Linie der Gesunderhaltung (Salutogenese) der Theologinnen und Theologen (Gesund im Pfarramt); siehe auch Erläuterungen im SB-Teil 41 – HH-Stelle 0500.01.4600. Daneben bietet das Haus jährlich einen Kurs für kirchliche Mitarbeitende an. Der Ansatz weist die Kosten für die Teilnahme einer / eines kirchlichen Mitarbeitenden aus.

7651.01.4610 Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Ausgaben für Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

7651.01.4960 Neben der Aktualisierung und Aufrechterhaltung des für den jeweiligen Arbeitsbereich notwendigen Fachwissens ist die Schulung von übergreifenden Qualifikationen wie Arbeitsorganisation, Gesprächsführung und Personalführung erforderlich.

7651.01.7430 Für die Stelle der Referentin für Seelsorge (2. Pfarrstelle im Landeskirchenamt), die Stelle für Fundraising (4. Pfarrstelle im Landeskirchenamt) und für die Stelle mit 50 % Stellenanteil als theolog. Referent im Landeskirchenamt und 50 % Stellenanteil als Islambeauftragter in Zuordnung zum Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (5. Pfarrstelle im Landeskirchenamt), ist eine Pfarrbesoldungspauschale zu veranschlagen.

7651.01.7431 Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Ausgaben für Beihilfen für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Für die zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Zur Errechnung der Beihilfepauschale wurden 63 Personen zugrunde gelegt.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7651.02		Grundstücke, Gebäude			
AUSGABEN	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	50.000	50.000	23.060,61
	5211	Betriebskosten Büros TS Haus Villigst	4.300	4.300	0,00
	5212	Betriebskosten Niederwall 10	53.000	53.000	44.265,66
	5213	Betriebskosten Niederwall 8	6.500	6.500	4.806,99
	5214	Betriebskosten Renteistr. 5	12.000	0	0,00
	5216	Betriebskosten Altstädter Kirchplatz 3	40.000	40.000	31.645,37
	5217	Betriebskosten Altstädter Kirchplatz 5	130.000	130.000	101.477,92
	5220	Reinigung	9.000	9.000	3.706,74
	5290	Sonst. Bewirtschaft. Grundst.,Gebäude, Anlagen	24.800	24.800	14.806,43
	5291	Weitere Bewirtschaft. Grundst.,Gebäude, Anlagen	9.700	9.700	9.573,77
	5311	Miete Büros TS Haus Villigst	1.800	1.800	0,00
	5312	Miete Niederwall 10	62.100	62.100	61.317,96
	5313	Miete Niederwall 8	11.400	11.400	11.326,80
	5314	Miete Renteistr. 5	28.000	0	0,00
	5316	Miete Altstädter Kirchplatz 3	184.000	184.000	184.030,80
	5317	Miete Altstädter Kirchplatz 5	350.000	341.000	340.774,44
	6750	Dienstleistungen Dritter	146.000	146.000	181.075,97
7651.02	****	Summe Ausgaben	1.122.600	1.073.600	1.011.869,46
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.122.600	-1.073.600	-1.011.869,46
7651.03		Kraftfahrzeuge			
AUSGABEN	5410	Fahrzeuge, Unterhaltung, Betrieb	31.000	31.000	19.878,12
	5420	Fahrzeuge, Steuern, Versicherung	3.000	3.000	-182,69
	5430	Fahrzeuge, Neuerwerb	45.000	45.000	38.247,67
7651.03	****	Summe Ausgaben	79.000	79.000	57.943,10
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-79.000	-79.000	-57.943,10

7651.02 **Landeskirchenamt - Grundstücke, Gebäude**

7651.02.5100 Der Ansatz umfasst die erforderlichen Aufwendungen für die notwendigen Reparaturen und Renovierungsarbeiten für die Dienstgebäude.

7651.02.5211 Der Ansatz umfasst die zu erwartenden Betriebskostenvorauszahlungen für die Dienstgebäude Altstädter
5212 Kirchplatz 3 und 5, Renteistr. 5 sowie Niederwall 8 und 10 an das "Sondervermögen Landeskirchliche
5213 Immobilien der EKwV".
5214 Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden auch die zu erwartenden Betriebskostenvorauszahlungen für die
5216 angemieteten Büros in der Tagungsstätte Haus Villigst berücksichtigt.
5217

7651.02.5290 Der Ansatz umfasst die sonstigen Bewirtschaftungskosten für die Dienstgebäude.

7651.02.5311 Der Ansatz umfasst die Mietzahlungen für die Dienstgebäude Altstädter Kirchplatz 3 und 5, Renteistr. 5
5312 sowie Niederwall 8 und 10 an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW".
5313 Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden auch die zu erwartenden Mietzahlungen für die
5314 angemieteten Büros in der Tagungsstätte Haus Villigst berücksichtigt.
5316
5317

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7651.04		Sonstiges			
EINNAHMEN	0520	Zuschuss v. Land/Ländern	2.200.000	2.200.000	2.365.775,56
	1790	Sonst. weit. Verw./ Betr. Einn.	2.100	2.100	199,24
	1812	Umsatzsteuer 19 %	21.000	25.000	20.403,11
	1920	Verw./Betr. K. Ersatz durch Kirchenkreise	1.218.300	1.191.900	1.318.610,50
	1950	Verw./Betr. K. an sonst. kirchl. Bereich	146.900	146.900	152.297,35
	1960	Innere Verrechnungen	67.800	429.600	464.629,96
	1993	Fernm. Ersatz v. Sonstigen	2.700	2.700	2.705,38
	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	74.200	74.200	0,00
		Summe Einnahmen	3.733.000	4.072.400	4.324.621,10
AUSGABEN	5510	Technische Geräte	30.000	30.000	62.503,95
	5511	EDV	521.100	521.100	392.066,04
	5512	Fotokopierer	42.000	40.000	0,00
	5520	Ausstattung/ Gebrauchsgegenstände	30.000	30.000	27.601,40
	6110	Reisekosten Mitarbeiter	150.000	150.000	136.944,97
	6190	Reisekosten Sonstige	5.000	5.000	5.812,35
	6210	Fernmeldekosten - Post	29.700	29.700	18.747,65
	6250	EDV-Kommunikationskosten	60.000	60.000	33.998,82
	6260	TK-Anlagen	84.000	84.000	76.586,38
	6310	Geschäftsbedarf	60.000	60.000	44.354,19
	6313	Druck- u. Buchbindearbeit	10.000	10.000	7.774,82
	6325	Loseblattsammlung	44.100	44.100	37.621,88
	6330	Porto	55.000	55.000	45.945,37
	6360	Geschäftsaufwand f. EDV	700.000	715.000	633.319,32
	6361	Geschäftsaufwand f. Mach 2.0	100.000	0	0,00
	6391	Bankgebühren	1.300	1.200	1.157,92
	6750	Dienstleistungen Dritter	15.000	15.000	2.093,55
	6766	Umsatzsteuer - Zahlung FA	21.000	25.000	20.403,11
	6770	Versicherungsprämien	40.000	40.000	36.812,98
	6791	Sonst. weit. Verw./Betr. Ausg. allgemein	23.300	23.300	24.948,06
	6792	Rechtsgutachten, Sonstiges	5.000	5.000	14.780,05
	6950	Verw./Betr. K. Ersatz an sonst. kirchl. Bereich	788.325	788.325	711.555,23
7651.04	****	Summe Ausgaben	2.814.825	2.731.725	2.335.028,04
		Summe Einnahmen	3.733.000	4.072.400	4.324.621,10
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	918.175	1.340.675	1.989.593,06

7651.04 **Sonstiges**

7651.04.0520 Für das Haushaltsjahr 2019 sind Staatsdotationen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.

7651.04.1812 Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Vereinnahmung der Umsatzsteuerbeträge aus den Fallpreisen der Arbeitgeber, die nicht dem verfassten landeskirchlichen Bereich zuzurechnen sind.

7651.04.1920 Hierbei handelt es sich um Gebühren, die Kirchengemeinden, Kirchenkreise etc. zu zahlen haben, die die Gehaltsabrechnung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gehaltsabrechnungsstelle übertragen haben. Zu Gebühren für die Gehaltsabrechnungen bzgl. des Pfarrdienstes etc. siehe Erläuterungen bei der Haushaltsstelle 7651.04.1950.
Es werden Gebühren für rd. 18.600 Personalfälle je Jahr unter Berücksichtigung der aktuellen monatlichen Fallpreispauschale veranschlagt. Darin sind die an das Rechenzentrum zu zahlenden Kosten für den Maschinenaufwand enthalten. Die Gehaltsabrechnungsstelle rechnet Gehälter und Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 21 Kirchenkreisen ab.
Es werden außerdem Aufgaben wahrgenommen, die über die o. g. Abrechnungen hinausgehen und der allgemeinen Verwaltung zuzurechnen sind:

Durch den Referatsleiter:
Mitarbeit in den Projektgruppen des Bereiches "Personalwesen" der Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme (GiPmbH), Vertretung der Ev. Kirche von Westfalen in der Fachgruppe "Personalwesen", Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft "ZGASt", Abwicklung der Ostpfarrerversorgung, Mitarbeit bei der Finanzplanung der Landeskirche und Sachbearbeitung für Fragen des Tarif- und Besoldungsrechts.

Durch den Stellvertreter des Referatsleiters:
Anforderung der von der Landeskirche getragenen Pfarrbesoldung im Rahmen der mit dem Land abgeschlossenen Gestellungsverträge, Sachbearbeitung für die Fragen des Tarifrechts.

Durch vier weitere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter:
Festsetzung und Berechnung der Besoldungen, Vergütungen und Löhne für Pfarrerinnen und Pfarrer, Predigerinnen und Prediger, Vikarinnen und Vikare sowie für die beamteten und nicht beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, der landeskirchl. Ämter und Einrichtungen einschl. der landeskirchlichen Schulen. Sachbearbeitung für Fragen der Sozialversicherung, der Zusatzversicherung und des Lohnsteuerrechts.

7651.04.1950 Hierbei handelt es sich um Gebühren, die der Haushalt "Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungszuweis." für die Gehaltsabrechnungen der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Predigerinnen und Prediger zu erstatten hat.

7651.04.1960 Die personelle als auch die haushaltsrechtliche Abwicklung der EDV in der Tagungsstätte Haus Villigst - und in den weiteren Ämtern und Einrichtungen - werden ab 2017 am Standort Bielefeld zentriert. Das landeskirchliche IT-Referat zeichnet für die EDV-Ausgaben für die Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das bisherige Umlageverfahren, Zahlung eines EDV-Betrags durch das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung in den landeskirchlichen Haushalt bei gleichzeitiger Berücksichtigung dieses entsprechenden Betrags bei der landeskirchlichen Zuführung an das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung, wird für den Großteil der Ämter/Einrichtungen aufgegeben.
Lediglich für das Gemeinsame Pastoralkolleg, das Erwachsenenbildungswerk e. V. und das Haus Landeskirchlicher Dienste wird für 2019 eine EDV-Umlage erhoben. Die Einnahmen hieraus werden auf 30.800 € beziffert.
Neben den Einnahmen aus der EDV-Umlage beinhaltet der Ansatz Kostenerstattungen für Buchführungstätigkeiten der Landeskirchenkasse (37.000 €).

7651.04.3110 Zur Finanzierung des Investitionsbedarfs im Bereich EDV in den Ämtern und Einrichtungen ist eine Entnahme aus der Rücklage Ämter und Einrichtungen vorgesehen.

7651.04.5511 Aus dem Ansatz sind rd. 140.000 Euro für EDV-Anschaffungen, Lizenzen, Ausgaben für Wartungsarbeiten etc. für die Ämter und Einrichtungen zu bestreiten. Des Weiteren fallen für den Investitionsbedarf in den Ämtern und Einrichtungen 74.200 Euro an.

7651.04.6360 Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die für die EDV-Berechnung der Besoldung (einschl. Pfarrbesoldung), Vergütungen und Löhne an das Rechenzentrum zu zahlen sind. Die Kostensteigerung ergibt sich in erster Linie aus der Erhöhung der Abrechnungsfälle, höheren Anwendergebühren und höheren Wartungskosten für die Software und für das Archivierungssystem.

Erläuterungen zu HHSt. 7651.04.6750/6766/6791 und 6950 s. Seite 52.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7668		Verwaltungsmitarbeiter			
7668.02		Verwaltungslehrgänge u. Rüstzeiten			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	27.000	26.700	29.009,95
		Summe Einnahmen	27.000	26.700	29.009,95
AUSGABEN	6100	Reisekosten	3.600	4.200	2.468,14
	6410	Unterbring./Verpfl.kosten / Aus-,Fort-, Weiterbild.	166.300	149.800	122.420,38
	6420	Honorare, Unterrichtsgeld f. Aus-,Fort-,Weiterbild.	34.700	28.600	30.082,00
7668.02	****	Summe Ausgaben	204.600	182.600	154.970,52
		Summe Einnahmen	27.000	26.700	29.009,95
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-177.600	-155.900	-125.960,57
7668.03		Weiterbild. Verw.-mitarb. i. d. Kirchenkreisen			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	15.000	15.000	15.005,02
		Summe Einnahmen	15.000	15.000	15.005,02
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	18.400	18.400	17.546,80
7668.03	****	Summe Ausgaben	18.400	18.400	17.546,80
		Summe Einnahmen	15.000	15.000	15.005,02
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.400	-3.400	-2.541,78
7670.00		Gesamtmitarbeiter - Vertretung			
AUSGABEN	4980	Kosten der Gesamtmitarbeitvertret.	9.500	8.000	6.911,60
7670.00	****	Summe Ausgaben	9.500	8.000	6.911,60
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-9.500	-8.000	-6.911,60
7691.00		Ev. Büro Düsseldorf			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	250.000	250.000	250.014,80
7691.00	****	Summe Ausgaben	250.000	250.000	250.014,80
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-250.000	-250.000	-250.014,80

7651.04.6750 Im Arbeitsbereich Statistik entstehen nach Übergang des Kennzahlenprojekts in die Evaluationsphase und in die Betreuung im Regelbetrieb Kosten durch Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für Weiterentwicklungen und (Schnittstellen-)Programmierungen.

7651.04.6766 Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt die Zahlung der Umsatzsteuerbeträge aus den Fallpreisen der Arbeitgeber, die nicht dem kirchlichen Bereich zuzurechnen sind; siehe auch Erläuterungen bei der Haushaltsstelle 7651.04.1812.

7651.04.6791 Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben geleistet, die im Laufe des Haushaltsjahres anfallen, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes jedoch nicht vorhersehbar sind.

7651.04.6950 Der Ansatz deckt den Anteil der Landeskirche in Höhe von 25 % an den Gesamtkosten der zum 1. Januar 2008 errichteten Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle gemäß § 10 des Rechnungsprüfungsgesetzes ab.

7668.02.1540 **Verwaltungslehrgänge und Rüstzeiten**
6100
6410
6420

Bei diesen Haushaltsstellen werden die Tagungskostenbeiträge sowie die Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden zu den Verwaltungslehrgängen und die Honorar- und Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten veranschlagt. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch Preissteigerungen für die Unterbringung und Verpflegung sowohl in Haus Salem als auch im Lindenhof sowie durch eine voraussichtlich deutliche Erhöhung der Honoraransätze

7668.03.1540 **Weiterbildung Verwaltungsmitarbeitende in den Kirchenkreisen**
6400

Bei diesen Haushaltsstellen werden die Tagungskostenbeiträge sowie die Ausgaben der Verwaltungsmitarbeitenden aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu den Fort- und Weiterbildungstagungen veranschlagt.

7670.00.4980 **Gesamtmitarbeitervertretung**

Auf Grund des Mitarbeitervertretungsgesetzes hat sich am 14. August 1998 die Gesamtmitarbeitervertretung konstituiert. Anfallende Ausgaben werden aus dieser Haushaltsstelle bezahlt.

7691.00.7490 **Ev. Büro Düsseldorf**

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dienststelle des Beauftragten der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche bei Landtag und Landesregierung von NRW, die gemeinsam von den beteiligten Landeskirchen nach einem festgesetzten Schlüssel getragen werden. Für die Arbeitsberechnung gilt derzeit folgender Schlüssel:

Ev. Kirche im Rheinland:	45,81 %
Ev. Kirche von Westfalen:	50,81 %
Lippische Landeskirche:	3,38 %
	100,00 %

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7870.00		Verwaltungskammer			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	5.000	5.000	712,25
	6370	Disziplinarverfahren / Verw.-gerichtsverfahren	5.000	5.000	0,00
7870.00	****	Summe Ausgaben	10.000	10.000	712,25
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-10.000	-10.000	-712,25
7881.00		Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	141.800	141.800	141.300,00
7881.00	****	Summe Ausgaben	141.800	141.800	141.300,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-141.800	-141.800	-141.300,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 7	3.940.000	4.221.100	4.368.636,07
		AUSGABEN EINZELPLAN 7	25.794.025	25.282.325	22.890.182,13
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-21.854.025	-21.061.225	-18.521.546,06

7870.00.4100 **Verwaltungskammer**

Aus dieser Haushaltsstelle werden einerseits die Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Personen (Richterinnen und Richter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer) der Verwaltungskammer und andererseits die Kosten der Geschäftsstelle bestritten.

7881.00.7490 **Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter**

Mit Wirkung vom 1. Mai 2014 wurde die Aufgabe der Datenaufsicht für die Ev. Kirche von Westfalen einschließlich ihrer Diakonie auf das Amt für Datenschutz bei der Ev. Kirche in Deutschland übertragen.
Die Gesamtfinanzierung der Datenschutz-Aufgaben wird grundsätzlich jeweils anteilig von den beteiligten Gliedkirchen getragen.

Der Finanzbeirat der Ev. Kirche in Deutschland beschloss im Frühjahr 2016 einen neuen Verteilerschlüssel für die Umlageverteilung des kirchlichen Datenschutzes. Hiernach beträgt der Anteil der Ev. Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 141.800 Euro; der auf die Diakonie entfallende Finanzierungsanteil wird seit dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr in Ansatz gebracht.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 8	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Verwaltung d. allgem. Fin anzverm., Sonderverm.**	€	€	€
8160.00		Sondervermögen Landesk. Liegenschaften			
EINNAHMEN	2410	Ablieferung des Sonderhaushalts	400.000	400.000	400.000,00
	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	0	0	12.000,00
		Summe Einnahmen	400.000	400.000	412.000,00
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	120.000	230.000	262.000,00
8160.00	****	Summe Ausgaben	120.000	230.000	262.000,00
		Summe Einnahmen	400.000	400.000	412.000,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	280.000	170.000	150.000,00
8350.00		Allg. Kapitalvermögen			
EINNAHMEN	1100	Zinsen usw. aus Geldverm. und Beteiligungen	600.000	600.000	693.739,43
		Summe Einnahmen	600.000	600.000	693.739,43
8350.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	600.000	600.000	693.739,43
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	600.000	600.000	693.739,43
		EINNAHMEN EINZELPLAN 8	1.000.000	1.000.000	1.105.739,43
		AUSGABEN EINZELPLAN 8	120.000	230.000	262.000,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	880.000	770.000	843.739,43

8160.00.2410 **Ablieferung des Sonderhaushalts**

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende Abführung des "Sondervermögens Landeskirchliche Immobilien der EKvW" an den Allgemeinen Haushalt.

8160.00.7490 **Zweckgeb. Zuwendung an das Sondervermögen**

Der Ansatz berücksichtigt die notwendige Zuführung zur Aufrechterhaltung des Tagungsbetriebs des Hauses Landeskirchlicher Dienste (abgebildet im Wirtschaftsplan des "Sondervermögens Landeskirchliche Immobilien der EKvW").

8350.00.1100 **Zinsen vom Allgemeinen Kapitalvermögen**

Dieser Betrag ist von der Höhe der angelegten Termingelder und Sparkonten sowie von den jeweiligen Zinssätzen abhängig. Nach dem derzeitigen Stand der fest angelegten Beträge und der geltenden Zinssätze kann im Haushaltsjahr 2019 mit dem veranschlagten Betrag gerechnet werden.

Die Zinsen der Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise werden bei der Haushaltsstelle 9792.00.1100 veranschlagt.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	44.568.000	43.029.000	45.328.221,85
		Summe Einnahmen	44.568.000	43.029.000	45.328.221,85
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	44.568.000	43.029.000	45.328.221,85
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	44.568.000	43.029.000	45.328.221,85
9230.00		Finanzhilfen in besonderen Fällen			
AUSGABEN	7400	Zweckgeb. Zuwendungen im kirchlichen Bereich	200.000	200.000	151.076,98
9230.00	****	Summe Ausgaben	200.000	200.000	151.076,98
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-200.000	-200.000	-151.076,98
9410		Sammelversicherungen			
9410.01		Berufsgenossenschaft			
AUSGABEN	4350	Beiträge gesetzl. Berufsgenossenschaft	78.700	75.000	116.400,19
9410	****	Summe Ausgaben	78.700	75.000	116.400,19
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-78.700	-75.000	-116.400,19
9410.03		Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	40.000	40.000	38.054,77
9410.03	****	Summe Ausgaben	40.000	40.000	38.054,77
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-40.000	-40.000	-38.054,77

9220.00.0100 **Zuweisung - Kirchensteuer**

Die Höhe der Zuweisung für den Allgemeinen Haushalt ist nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich und zur Auffüllung der Clearing-Rückstellung mit 9 % der Verteilungssumme von 495,2 Mio. € veranschlagt worden.

9230.00.7400 **Finanzhilfen in besonderen Fällen**

Auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses der Landessynode vom 4. September 1995 hat die Kirchenleitung am 13./14. September 1995 zur Verwendung von Mitteln aus dieser Haushaltsstelle folgenden Beschluss gefasst:

Finanzhilfen in besonderen Fällen können gegeben werden:

1. als regelmäßige Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse der Landeskirche für Einrichtungen mit gesamtkirchlicher Bedeutung,

2. als einmalige Zuschüsse für kirchliche Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb Westfalens mit gesamtkirchlicher Bedeutung,

3. als Zuschüsse oder Darlehen für die Errichtung oder Unterhaltung von Einrichtungen, deren Träger Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder freie Rechtsträger im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen sind und an denen ein gesamtkirchliches Interesse besteht.

9410.01.4350 **Beiträge zur gesetzlichen Berufsgenossenschaft**

Hierbei handelt es sich um Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes und der landeskirchlichen Einrichtungen und Schulen, wobei die Erstattungsbeträge der Schulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz) wieder abgesetzt sind. Es sind hier auch die Ausgaben für die Ev. Fachstelle für Arbeitssicherheit in Hannover und die Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Dienst veranschlagt.

Im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben (Haushaltsstelle 9410.01.4350) werden die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden aufgrund eines Pauschalabkommens der EKD mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreise und Verbände veranschlagt.

Der Ansatz ist den Betreuungshonoraren der BAD GmbH angepasst worden.

9410.03.6770 **Haftpflichtversicherung**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die gesetzliche Haftpflicht und für die Gewässerschadenhaftpflicht der Ev. Kirche von Westfalen zusammengefasst. Versichert sind bei der Gewässerschadenhaftpflicht Schäden an Gewässern, auch an Grundwasser, und aus hiermit in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Folgen, wenn und soweit diese durch Mineralöl (Heizöl, Dieselöl, Benzol u. ä.) verursacht worden sind.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9410.04		Unfallversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	3.700	4.000	3.425,74
9410.04	****	Summe Ausgaben	3.700	4.000	3.425,74
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.700	-4.000	-3.425,74
9410.05		Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	18.100	22.000	16.337,83
9410.05	****	Summe Ausgaben	18.100	22.000	16.337,83
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-18.100	-22.000	-16.337,83
9410.07		Reisepreissicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	300	0	0,00
9410.07	****	Summe Ausgaben	300	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-300	0	0,00
9720.00		Ausgleichsrücklage			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	840.150	1.888.075	0,00
		Summe Einnahmen	840.150	1.888.075	0,00
9720.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	840.150	1.888.075	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	840.150	1.888.075	0,00

9410.04.6770 **Unfallversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche wurde eine gemeinsame Unfallversicherung abgeschlossen. Bei dem Ansatz handelt es sich um den landeskirchlichen Anteil an der Gesamtjahresprämie.

Der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben (Haushaltsstelle 9410.04.6770) veranschlagt.

9410.05.6770 **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche wurde eine gemeinsame Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bei dem Ansatz handelt es sich um den landeskirchlichen Anteil an der Gesamtjahresprämie.

Der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben (Haushaltsstelle 9410.05.6770) veranschlagt.

9410.07.6770 **Reisepreissicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche ist eine Reisepreissicherung-Versicherung abgeschlossen worden. Die Versicherung wurde ab dem 1. Juli 2018 neu abgeschlossen wegen der neuen gesetzlichen Regelungen zum Reiserecht (§ 651 lit. r BGB). Bei dem Ansatz handelt es sich um den landeskirchlichen Anteil an der Gesamtjahresprämie.

Der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben (Haushaltsstelle 9410.07.6770) veranschlagt.

9720.00.3110 **Ausgleichsrücklage**

Zum Ausgleich des Haushalts muss eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen werden.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9780.00		Rücklage für Ämter und Einrichtungen			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	13.100	85.000	0,00
		Summe Einnahmen	13.100	85.000	0,00
AUSGABEN	9700	Abwicklungsausgaben	13.100	85.000	48.634,38
9780.00	****	Summe Ausgaben	13.100	85.000	48.634,38
		Summe Einnahmen	13.100	85.000	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-48.634,38
9790		Sonstige Rücklagen			
9790.01		Zinsmehreinnahmen			
AUSGABEN	9110	Zuführg. an Rückl., Fonds	60.000	59.000	72.086,05
9790	****	Summe Ausgaben	60.000	59.000	72.086,05
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-60.000	-59.000	-72.086,05
9792.00		Verwaltete Rücklagen			
EINNAHMEN	1100	Zinsen usw. aus Geldverm. und Beteiligungen	420.000	420.000	478.453,39
		Summe Einnahmen	420.000	420.000	478.453,39
AUSGABEN	9110	Zuführg. an Rückl., Fonds	420.000	420.000	478.453,39
9792.00	****	Summe Ausgaben	420.000	420.000	478.453,39
		Summe Einnahmen	420.000	420.000	478.453,39
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
9800.00		Haushaltsverstärkung			
AUSGABEN	8600	Deckungsreserve	200.000	200.000	0,00
9800.00	****	Summe Ausgaben	200.000	200.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-200.000	-200.000	0,00

9780.00.3110 **Rücklage Ämter und Einrichtungen**
9700

Die Ausgaben für die Abwicklung von Altersteildienst und -zeit in den Ämtern und Einrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2006 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Der Bedarf wird durch eine Rücklagenentnahme in entsprechender Höhe gedeckt.

9790.01.9110 **Sonstige Rücklagen**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Zinsen und Dividenden veranschlagt, die den Rücklagen der Landeskirche, Sonderkassen und Kollekten zugeführt werden.

9800.00.8600 **Deckungsreserve**

Aus der Deckungsreserve werden über- und außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9900.00					
EINNAHMEN	2910	automatisch angelegt bei Jahresabschluss	0	0	3.637.266,91
		Summe Einnahmen	0	0	3.637.266,91
AUSGABEN	9110	Zuführg. an Rückl., Fonds	0	0	3.637.266,91
9900.00	****	Summe Ausgaben	0	0	3.637.266,91
		Summe Einnahmen	0	0	3.637.266,91
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	45.841.250	45.422.075	49.443.942,15
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	1.033.900	1.105.000	4.561.736,24
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	44.807.350	44.317.075	44.882.205,91
		EINNAHMEN ALLGEM.HAUSHALT	53.407.350	52.582.975	57.333.970,35
		AUSGABEN ALLGEM.HAUSHALT	53.407.350	52.582.975	53.087.705,01
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	4.246.265,34

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2017 €	ANSATZ 2018 €	ANSATZ 2019 €	EINZELPLAN	ANSATZ 2019 €	ANSATZ 2018 €	ERGEBNIS 2017 €
457.843,38	100.500	88.400	0	6.210.600	6.157.100	6.184.448,59
47.218,64	107.000	110.000	1	5.095.750	5.183.150	5.027.536,70
0,00	0	0	2	1.589.400	1.589.400	1.539.399,27
1.678.900,00	1.678.900	1.599.300	3	1.599.300	1.678.900	1.678.900,00
0,00	0	0	4	1.181.200	1.171.200	1.152.298,07
231.690,68	53.400	828.400	5	10.783.175	10.185.900	9.791.204,01
0,00	0	0	6	0	0	0,00
4.368.636,07	4.221.100	3.940.000	7	25.794.025	25.282.325	22.890.182,13
1.105.739,43	1.000.000	1.000.000	8	120.000	230.000	262.000,00
49.443.942,15	45.422.075	45.841.250	9	1.033.900	1.105.000	4.561.736,24
57.333.970,35	52.582.975	53.407.350	GESAMT	53.407.350	52.582.975	53.087.705,01

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

EKD-Finanzausgleich

Aufwendungen für den Finanzausgleich der EKvW mit den Gliedkirchen der EKD, die von den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche bereitgestellt werden

SACHBUCHTEIL 20		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9210.00		Umlage			
AUSGABEN	7450	Zweckgeb. Zuw. an die EKD	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
9210.00	****	Summe Ausgaben	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-11.800.000	-11.900.000	-11.996.751,00
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		Summe Einnahmen	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
		EINNAHMEN EKD-FINANZAUSGLEICH	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		AUSGABEN EKD-FINANZAUSGLEICH	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00

9210.00.7450
9220.00.0100

EKD-Finanzausgleich

Mit Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes ab 1. Januar 2005 ist gemäß § 2 Abs. 2 der Bedarf für den EKD-Finanzausgleich vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Betrag in Höhe von 11,8 Mio. € zu veranschlagen.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG EKD-FINANZAUSGLEICH

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2017	ANSATZ 2018	ANSATZ 2019		ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
€	€	€	EINZELPLAN	€	€	€
0,00	0	0	0	0	0	0,00
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
11.996.751,00	11.900.000	11.800.000	9	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
11.996.751,00	11.900.000	11.800.000	GESAMT	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

gesamtkirchliche Aufgaben

Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben, die von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gemeinsam zu finanzieren sind

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1470.00		Telefonseelsorge Grundsicherung			
AUSGABEN	6920	Verw./Betr. K. Ersatz a. KK	1.647.000	1.569.000	1.541.875,00
1470.00	****	Summe Ausgaben	1.647.000	1.569.000	1.541.875,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.647.000	-1.569.000	-1.541.875,00
1490.00		Sonstige Seelsorge			
AUSGABEN	6366	Projektausgaben "Arbeitsstelle Seelsorge"	83.700	88.400	88.400,00
1490.00	****	Summe Ausgaben	83.700	88.400	88.400,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-83.700	-88.400	-88.400,00
1990		Seelsorge-Gesamtkonzep- tion Seelsorge i.d.EKvW			
1990.01		Gehörlosenseelsorge			
AUSGABEN	4210	Bezüge - Pfarrerinnen und Pfarrer	409.800	0	0,00
	4310	Beitr.Versorgungskasse für Pfarrer	229.200	0	0,00
	6100	Reisekosten	36.000	0	0,00
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	60.000	0	0,00
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	21.000	0	0,00
1990.01	****	Summe Ausgaben	756.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-756.000	0	0,00
1990.02		Notfallseelsorge			
AUSGABEN	4210	Bezüge - Pfarrerinnen und Pfarrer	341.500	0	0,00
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	60.000	0	0,00
	4310	Beitr.Versorgungskasse für Pfarrer	191.000	0	0,00
	6100	Reisekosten	30.000	0	0,00
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	50.000	0	0,00
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	17.500	0	0,00
1990.02	****	Summe Ausgaben	690.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-690.000	0	0,00

1470.00.6920 **Telefonseelsorge - Grundsicherung**

Eine Arbeitsgruppe von Superintendentinnen und Superintendenten hat die Ausstattung der Telefonseelsorgestellen und den Bedarf zu Telefonseelsorge innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen ermittelt.
Die Landessynode 2006 hat daraufhin beschlossen, die Telefonseelsorge in der Ev. Kirche von Westfalen flächendeckend zu sichern und alle Kirchenkreise anteilig an den Kosten zu beteiligen.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen der Telefonseelsorgestellen wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.647.000 € benötigt.

1490.00.6366 **Seelsorge - "Arbeitsstelle Seelsorge"**

Die Kirchenleitung hat am 7./8. Februar 2014 die Einrichtung des Bereiches "Arbeitsstelle Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW" beschlossen. Neben der Errichtung dreier landeskirchlicher Pfarrstellen als Fachstellen für die Seelsorgefelder "Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst", "Krankenhausseelsorge" und "Seelsorge im Alter und Einrichtungen der Altenpflege" werden ab dem Haushaltsjahr 2015 Personal- und Sachkosten unter dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

1990.01.
bis 03. **Seelsorge - "Gesamtkonzeption Seelsorge in der Ev. Kirche von Westfalen"**

Die Landessynode 2017 hat mit ihrem Beschluss Nr. 68 die "Weitentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der Ev. Kirche von Westfalen" beschlossen. Neben der Errichtung zwölf landeskirchlicher Pfarrstellen (6 Gehörlosenseelsorge, 5 Notfallseelsorge, 1 Polizeiseelsorge) werden ab dem Haushaltjahr 2019 Personal- und Sachkosten unter diesen Haushaltsstellen veranschlagt.
Es handelt sich insofern um die Sicherung notwendiger Dienste in der Spezialseelsorge.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
1990.03		Polizeiseelsorge			
AUSGABEN	4210	Bezüge - Pfarrerinnen und Pfarrer	68.300	0	0,00
	4310	Beitr.Versorgungskasse für Pfarrer	38.200	0	0,00
	6100	Reisekosten	6.000	0	0,00
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	10.000	0	0,00
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	3.500	0	0,00
1990.03	****	Summe Ausgaben	126.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-126.000	0	0,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 1	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 1	3.302.700	1.657.400	1.630.275,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.302.700	-1.657.400	-1.630.275,00

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 3	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission**	€	€	€
3800.00		Weltmission und Ökumene			
AUSGABEN	7481	Zweckgeb.Zuweis.zur Förde rung von Missionswerken	3.227.000	3.225.000	3.161.806,27
	7482	Zweckg.Zuweis.z.Förderung ökum.Partnerk.Hilfsprogr.	530.000	530.000	543.000,00
	7483	Zweckgeb.Zuweis.für ökum. Zusammenschl.,Bünde	284.000	175.000	140.866,75
	7484	Zweckgeb.Zuweis.für ökum. Arbeit in Ämtern u.Werken	2.222.400	2.206.400	1.936.505,98
	7485	Zweckgeb. Zuweis. für Sonstige Bereiche	144.000	140.000	103.202,60
	7486	Zwekgeb.Zuweis.für Brot f.d. Welt-EED	6.000.000	6.000.000	6.000.000,00
	7487	Zweckgeb.Zuweis.für Projektanträge u. sonst.	3.686.600	3.261.850	3.778.304,18
	9140	Zuführung an Sonderkasse	0	0	704.838,78
3800.00	****	Summe Ausgaben	16.094.000	15.538.250	16.368.524,56
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-16.094.000	-15.538.250	-16.368.524,56

EINNAHMEN EINZELPLAN 3	0	0	0,00
AUSGABEN EINZELPLAN 3	16.094.000	15.538.250	16.368.524,56
ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-16.094.000	-15.538.250	-16.368.524,56

3800.00. 7481 bis 7487 **Weltmission und Ökumene**

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden auf Grund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./25. August 2005 nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich und zur Auffüllung der Clearing-Rückstellung 3,25 % des zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens zu Grunde gelegt.

3800.00.7481 **Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung von Missionswerken**

Unterstützt werden insbesondere die Vereinte Evangelische Mission (VEM), aber auch u. a. das Ev. Missionswerk (EMW), das Berliner Missionswerk, die Herrnhuter Missionshilfe und die Gossner Mission.

3800.00.7482 **Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme**

Der Ansatz enthält Gelder für die Katastrophenhilfe sowie für Stipendien für Partnerkirchen.
Folgende Partnerkirchen erhalten Zuweisungen: die Ev. Kirche A. B. Rumänien, die Waldenser Kirche Italien, die Hochschule ISEDET, Argentinien, Kirchen helfen Kirchen.

3800.00.7483 **Zweckgebundene Zuweisungen an ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde**

Unterstützt werden der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), die Weltgemeinschaft Reformierte Kirchen (WGRK), die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), die Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE) sowie der Reformierte Bund u. a. durch Stellenbeiträge für die Versorgungskasse westfälischer Pfarrerinnen und Pfarrer.

3800.00.7484 **Zweckgebundene Zuweisung für ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken, Kirchenkreise**

Mit diesen Mitteln wird ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken sowie in Kirchenkreisen gefördert.
Darunter fallen die Personal- und Sachkosten für das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und für die Pfarrstelle zur Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen im Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste.
Außerdem werden ökumenische Jugendreisen über das Amt für Jugendarbeit und ökumenische Pastoralkollegs in unseren Partnerkirchen über das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert. Weitere Positionen sind u. a. die Förderung des Eine-Welt-Zentrums Herne, die Personalkosten der Sozialberatung ausländischer Studierender und die Förderung ausländischer Studierender (Notmittelfonds).

3800.00.7485 **Zweckgebundene Zuweisungen für sonstige Bereiche**

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten u. a. Zuwendungen: der CVJM Weltdienst, Kassel und der Internationale Kirchenkonvent Rheinland-Westfalen. Außerdem werden aus dieser Haushaltsstelle Ökumenische Stipendien für westfälische Theologiestudierende zur Verfügung gestellt.

3800.00.7486 **Zweckgebundene Zuweisungen für Brot für die Welt - Ev. Entwicklungsdienst**

Die Zuweisung an "Brot für die Welt - Ev. Entwicklungsdienst" als Teilwerk des "Ev. Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V." (EWDE) erfolgt im Rahmen der Finanzkraft der Ev. Kirche von Westfalen.

3800.00.7487 **Zweckgebundene Zuweisungen für Projektanträge u. Sonstiges**

Nach Abzug der Mittel für alle anderen Zuweisungsempfänger werden die verbleibenden Mittel für Projektanträge verwandt. Die Anträge werden in der Regel in drei Sitzungen des Verteilungsausschusses beraten und ab einer Summe von 20.000 € dem Landeskirchenamt sowie der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 4	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)**	€	€	€
4125.00		Ev. Presseverband Westfalen-Lippe			
AUSGABEN	6740	Mitgliedsbeiträge	388.100	388.100	388.075,00
4125.00	****	Summe Ausgaben	388.100	388.100	388.075,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-388.100	-388.100	-388.075,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 4	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 4	388.100	388.100	388.075,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-388.100	-388.100	-388.075,00

4125.00.6740 **Ev. Presseverband Westfalen-Lippe**

Die Mitgliederversammlung des Ev. Presseverbandes für Westfalen und Lippe e. V. hat am 24. Juni 2015 beschlossen den Mitgliedsbeitrag je Kirchenkreis der Ev. Kirche von Westfalen auf 13.859,82 Euro festzulegen.
Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Mitgliedbeitrag in Höhe von insgesamt 388.075 €.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
5224.00		Erwachsenen Bildungswerk- Westfalen u. Lippe			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	114.525	105.000	0,00
5224.00	****	Summe Ausgaben	114.525	105.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-114.525	-105.000	0,00
5321.00		Landeskirchliches Archiv			
AUSGABEN	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	326.800	0	0,00
	5200	Bewirtsch. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	14.000	0	0,00
	5310	Mietzins	51.000	0	0,00
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	15.000	0	0,00
5321.00	****	Summe Ausgaben	406.800	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-406.800	0	0,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 5	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 5	521.325	105.000	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-521.325	-105.000	0,00

5224.00.7490 **Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V.**

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW) wird seit dem 01.01.1976 als anerkannter Träger der öffentlichen Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen (WbG) gefördert.
Das Erwachsenenbildungswerk gestaltet, entwickelt und fördert im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche die evangelische Erwachsenenbildung.
Als anerkannter Träger der öffentlichen Weiterbildung erfolgt eine Förderung nach dem Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW. Etwa 30 % der Weiterbildungsmittel verbleiben im Bereich der Landeskirche. Die übrigen 70 % erhalten die weiteren Mitgliedseinrichtungen.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltszuweisungen weisen die Landeskirchen dem EBW für die Erfüllung der Aufgaben anteilig Mittel für die laufende Geschäftsführung und die Personalkosten zu.

Da die Kirchenkreise in großem Umfang Nutzer der Leistungen des EBW sind, erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 bei dieser Haushaltsstelle eine pauschalierte Zuweisung der Kirchenkreise (= 25 %) für die Arbeit des EBW.

5321.00.4230 **Landeskirchliches Archiv**
5200
5310 Die gesetzlichen Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs liegen neben der Archivierung landeskirchlicher
6790 Unterlagen auch in der Archivpflege der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Gem. Beschluss der Kirchenleitung vom 12. Juli 2018 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 eine aufwandsbezogene Kostenverteilung der Archivpflege zwischen dem Allgemeinen Haushalt und dem Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben.

Die Ansätze berücksichtigen die anteiligen Personal-, Sach- und Raumkosten der Archivpflege, die aus dem Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben zu finanzieren sind. Die Kosten der Archivpflege werden aufwandsbezogen nach dem Verursacherprinzip ermittelt und verteilt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7420.00		Gesamtausschuss			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	0	0	18.274,03
		Summe Einnahmen	0	0	18.274,03
AUSGABEN	4980	Ausgaben Gesamtausschuss	97.000	95.000	94.918,38
7420.00	****	Summe Ausgaben	97.000	95.000	94.918,38
		Summe Einnahmen	0	0	18.274,03
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-97.000	-95.000	-76.644,35
7657		Regelbetrieb Neues Kirchliches Finanzwesen			
7657.01		Beratung NKF- Haushalbsbuch			
AUSGABEN	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	60.000	0	0,00
	5300	Mietzins/Pachtzins	1.600	0	0,00
	6100	Reisekosten	9.500	0	0,00
	6200	Telefonkosten	800	0	0,00
	6330	Porto	1.000	0	0,00
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	7.300	0	0,00
7657.01	****	Summe Ausgaben	80.200	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-80.200	0	0,00
7657.02		Anwenderrunde			
AUSGABEN	6100	Reisekosten	1.000	0	0,00
	6792	Unterkunft/Verpflegung	1.000	0	0,00
7657.02	****	Summe Ausgaben	2.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-2.000	0	0,00

7420.00.4980 **Gesamtausschuss**

Die Landessynode 2012 hat mit dem Beschluss zum "Vierten Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Mitarbeitervertretungen in der EKD" die Errichtung der Gesamtausschüsse nach § 54 MVG-EKD beschlossen. Der Ansatz umfasst die erforderlichen Kosten für die laufende Geschäftsführung und die Personalausgaben für die Freistellung im Umfang einer Vollzeitstelle. Der Ansatz orientiert sich am Ist-Ergebnis 2017 und berücksichtigt die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen sowie die Steigerungen im Sachkostenbereich.

7657.01. **Beratung NKF-Hauhaltsbuch**
4230
bis 6790

Das Haushaltsbuch dient dem Leitungsorgan als Planungsinstrument mit dem die Ressourcen den Zielen zugeordnet werden. Für die Beratung und Unterstützung zur Erstellung des NKF-Haushaltsbuches erfolgt die Errichtung einer auf fünf Jahre befristeten landeskirchlichen Referentenstelle. Die sachliche Zuordnung erfolgt beim Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, um eng mit der Gemeindeberatung zusammenarbeiten zu können. Der Ansatz deckt die voraussichtlich anfallenden Personal- und Sachkosten ab.

7657.02. **Anwenderrunde**
6100
bis 6792

Die Anwendertreffen dienen dem Informationsaustausch und Wissenstransfer zum Thema *NKF*-Westfalen mit und zwischen den Kirchenkreisen. In den Schwerpunktthemen (Änderungen Software, Buchungsproblematiken, Organisation Finanzabteilung usw.) können einheitliche Standards entwickelt/ vermittelt, Probleme identifiziert und Erfahrungen weitergegeben werden.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7658.00		Einführ. Neues Kirchl. Finanzmanagement			
EINNAHMEN	1900	Ersatz v.Verw.u.Betr.Ausg	0	0	6.164,66
		Summe Einnahmen	0	0	6.164,66
AUSGABEN	4220	Bezüge - Beamtinnen und Beamte	54.700	71.600	69.432,91
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	259.700	202.300	202.048,03
	4320	Beitr. Versorg. Kassen für Beamte	56.500	45.800	64.654,25
	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	3.000	3.000	0,00
	5300	Miete NKF-Büro Dortmund	21.200	25.800	19.704,97
	5410	Fahrzeuge,Unterh.,Betrieb	7.400	0	0,00
	6200	Fernmeldekosten	1.300	1.300	1.089,16
	6366	Projektausgaben	1.439.100	1.443.700	639.441,86
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	3.500	3.500	7.000,00
7658.00	****	Summe Ausgaben	1.846.400	1.797.000	1.003.371,18
		Summe Einnahmen	0	0	6.164,66
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.846.400	-1.797.000	-997.206,52
7659.00		Agentur für Personalberatung EKvW			
AUSGABEN	6366	Projektausgaben	84.900	89.400	89.400,00
7659.00	****	Summe Ausgaben	84.900	89.400	89.400,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-84.900	-89.400	-89.400,00
7660.00		Gemeinsame Verwaltungsaufgaben			
AUSGABEN	6362	Kirchenrecht der EKvW	131.000	130.000	108.452,82
	6365	Kirchensteuertelefon	115.000	115.000	96.260,58
	6367	Kirchenwahlen	60.000	60.000	60.000,00
	6368	Fundraising	0	0	81.958,05
7660.00	****	Summe Ausgaben	306.000	305.000	346.671,45
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-306.000	-305.000	-346.671,45

7658.00.
4220
bis 7431

Einführung Neues Kirchliches Finanzmanagement

Durch den Umzug des NKF-Büros nach Dortmund (Jägerstr. 1) fallen Mietzahlungen in entsprechender Ansatzhöhe an.

Die bisher veranschlagten Kosten für EDV werden ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr über das Projekt abgewickelt. Sie sind nunmehr bei der Haushaltsstelle 7661.00.6360 dotiert.

7659.00.6366

Agentur für Personalberatung EKvW

Die Landessynode 2005 hat die Errichtung einer Agentur für Personalberatung beschlossen, durch die Pfarrerinnen und Pfarrer der Ev. Kirche von Westfalen sowohl beraten als auch in einer beruflichen Umorientierung begleitet werden. Außerdem führt die Agentur die Seminare zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst durch.

7660.00.6362

Kirchenrecht der Ev. Kirche von Westfalen

Seit März 2009 ist das Fachinformationssystem Kirchenrecht der Ev. Kirche von Westfalen online freigeschaltet. Auf Vorschlag der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter der Kirchenkreise der Ev. Kirche von Westfalen wird die Online-Version von FIS-Kirchenrecht ab 1. Juli 2009 frei zugänglich für die Kirchenkreise zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Sach- und Personalausgaben sowie Lizenzgebühren in Höhe von 131.000 € veranschlagt.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen, weiteren Digitalisierungsarbeiten sowie der Erhöhungen der Kosten für Radaktionsarbeiten seitens wbv Media.

7660.00.6365

Kirchensteuertelefon

Für den laufenden Betrieb des Kirchensteuertelefons werden Ausgaben von rd. 115.000 € erwartet.

7660.00.6367

Kirchenwahlen

Entsprechend der Bitte des Tagungs-Finanzausschusses der Landessynode 2003 wird ein Viertel der zu erwartenden Gesamtausgaben für die nächste Kirchenwahl im Jahr 2020 veranschlagt.

7660.00.6368

Fundraising

Die bisher bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Ausgaben für Fundraising werden ab dem Haushaltsjahr 2018 bei der Haushaltsstelle 7662.00. dotiert.

7661.00.6368 **Portal**

Der Ansatz deckt die Ausgaben für den laufenden Betrieb eines Portals zur Akzeptanzsteigerung der IT auf den Ebenen der kirchlichen Verwaltung innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen zur weiteren Planung der Vereinheitlichung der IT.

7661.00.6369 **Digitale Karte**

Veranschlagt werden die Ausgaben für den laufenden zentralen Betrieb des Projekts "Digitale Karte für die Ev. Kirche von Westfalen".

7662.00.
4220
bis 6400 **Fundraising und Mitgliederbindung**

Fundraising soll zu einer immer tragfähigeren Säule der Finanzierung kirchlichen Lebens ausgebaut werden. Die Fachstelle für Fundraising und Mitgliederbindung unterstützt und koordiniert diesen Prozess. Insbesondere wird die bestehende Fundraisingarbeit innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen vernetzt und der Anschluss an den aktuellen fachlichen Standard sichergestellt.
Hierfür werden bei den Haushaltsstellen die anteiligen Personalkosten, die laufenden Ausgaben für Software und Hosting als auch die notwendigen Ausgaben zur Aus-, Fort und Weiterbildung veranschlagt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7661.00		Einheitliches EDV-Melde wesen u. IT i. d. EKvW			
AUSGABEN	6360	Software und Hosting	1.150.000	791.000	777.008,28
	6361	Einführung DMS	190.000	190.000	13.328,90
	6362	Schnittstelle zur An- bindung von Fachverfahren	35.000	30.000	16.759,62
	6363	Liegenschaftswesen	180.000	180.000	172.151,03
	6364	Meldewesen	1.235.000	1.160.000	1.149.825,29
	6365	Intranet KiNet-W	470.000	435.000	463.044,28
	6366	IT-Kommission	160.000	160.000	0,00
	6367	GroupWise	210.000	210.000	249.206,51
	6368	Portal	317.500	317.500	196.856,21
	6369	Digitale Karte	56.000	55.800	51.569,62
7661.00	****	Summe Ausgaben	4.003.500	3.529.300	3.089.749,74
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-4.003.500	-3.529.300	-3.089.749,74
7662.00		Fundraising und Mitgliederbindung			
AUSGABEN	4220	Bezüge - Beamte	55.000	52.700	0,00
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	18.200	17.700	0,00
	6300	Geschäftsaufwand	12.000	14.400	0,00
	6360	Geschäftsaufwand f. EDV	68.900	67.000	0,00
	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	28.000	27.500	0,00
7662.00	****	Summe Ausgaben	182.100	179.300	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-182.100	-179.300	0,00
7667.00		FAKD - Qualifikationsmaßnahmen			
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	22.000	23.100	13.742,00
7667.00	****	Summe Ausgaben	22.000	23.100	13.742,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-22.000	-23.100	-13.742,00

7661.00.6360 **Software und Hosting**

Hier sind die zu erwartenden Ausgaben für die Softwarepflege MACH (110.000 €), für Oracle (90.000 €), für die Projekt- und Beratungskosten der ECKD für die MACH Anwendung (850.000 €) und für das Programm ECKD-Cash (100.000 €) veranschlagt.

7661.00.6363 **EDV-Liegenschaftswesen**

Für die Softwarepflege des Programms ARCHIKART sowie für die Dienstleistung der ECKD wird der veranschlagte Betrag benötigt.

7661.00.6364 **Einheitliches EDV-Meldewesen in der Ev. Kirche von Westfalen**

Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt die Zahlung der Ausgaben für den zentralen Betrieb und der laufenden Verarbeitung der Meldewesendaten. Der Ansatz berücksichtigt die Ausgaben für den staatlichen Datenübermittlungsstandard OSCI-XMeld. Aufgrund der anstehenden Umsetzung des neuen innerkirchlichen Datenaustausches "X-Kirche" erfolgt eine einmalige Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019.

7661.00.6365 **Intranet KiNet-W**

Hierbei handelt es sich um die Ausgaben für den laufenden zentralen Betrieb der Komponenten von KiNet-W, für den sicheren Zugriff auf die zentral gespeicherten Meldewesendaten und den zentral geschützten Internetzugang für dienstliche PC. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus den zu erwartenden Kostensteigerungen MPLS durch Bandbreitenerhöhungen für die vermehrte Nutzung zentraler Komponenten.

7661.00.6366 **IT-Kommission**

Um bei den verschiedenen innerkirchlichen IT-Produkten in Zukunft zu bestmöglicher Abstimmung, optimalem Anwendernutzen und einer guten Verhandlungsposition gegenüber den Anbietern zu kommen, erarbeitet die IT-Kommission eine IT-Strategie für die EKvW. Der Ansatz umfasst insbesondere die Ausgaben für externe, anbieterunabhängige Beratung und die Prüfung möglicher Lösungen im Rahmen von Umsetzungsstudien.

7661.00.6367 **GroupWise**

Der Ansatz deckt die Ausgaben für die Wartung und den Betrieb des landeskirchlichen E-Mail-Systems in den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Amtszimmern sowie zusätzlich WebAccess für Pfarrerinnen und Pfarrer.

7661.00.6368 **Portal**

Der Ansatz deckt die Ausgaben für den laufenden Betrieb eines Portals zur Akzeptanzsteigerung der IT auf den Ebenen der kirchlichen Verwaltung innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen zur weiteren Planung der Vereinheitlichung der IT.
Zur Akzeptanzsteigerung der IT und zwecks Förderung von Verwaltungsvereinfachungen werden außerdem Kosten übernommen, die sich bei der Vereinigung von Kirchenkreisen im Zusammenhang mit der Anlage neuer Mandanten in MACH 2.0 ergeben.

7661.00.6369 **Digitale Karte**

Veranschlagt werden die Ausgaben für den laufenden zentralen Betrieb des Projekts "Digitale Karte für die Ev. Kirche von Westfalen".

7662.00.
4220
bis 6400 **Fundraising und Mitgliederbindung**

Fundraising soll zu einer immer tragfähigeren Säule der Finanzierung kirchlichen Lebens ausgebaut werden. Die Fachstelle für Fundraising und Mitgliederbindung unterstützt und koordiniert diesen Prozess.
Insbesondere wird die bestehende Fundraisingarbeit innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen vernetzt und der Anschluss an den aktuellen fachlichen Standard sichergestellt.
Hierfür werden bei den Haushaltsstellen die anteiligen Personalkosten, die laufenden Ausgaben für Software und Hosting als auch die notwendigen Ausgaben zur Aus-, Fort- und Weiterbildung veranschlagt.

7667.00.6400 **FAKD - Qualifikationsmaßnahmen**

Die Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) betreibt eine bundesweite Akademie für Führungskräfte u. a. aus dem kirchlichen Bereich. Ab dem Haushaltsjahr 2014 deckt der Ansatz die anfallenden Ausgaben für Weiterqualifikationsmaßnahmen von Verwaltungsmitarbeitenden aus den Kirchenkreisen der Ev. Kirche von Westfalen ab.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7668.00		Verwaltungsausbildung			
EINNAHMEN	1900	Erst.d.gemeins.Ausbildung kosten d.andere Landesk.	10.000	9.500	4.552,18
		Summe Einnahmen	10.000	9.500	4.552,18
AUSGABEN	6100	Reisekosten	9.800	8.400	3.666,45
	6410	Unterbr/Verpfleg.Kosten / Aus-, Fort-, Weiterbild.	136.900	139.000	99.452,22
	6420	Honorare, Unterrichtsgeld Aus-, Fort-, Weiterbildg.	14.900	11.700	9.192,00
7668.00	****	Summe Ausgaben	161.600	159.100	112.310,67
		Summe Einnahmen	10.000	9.500	4.552,18
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-151.600	-149.600	-107.758,49
7669.00		Weiterbild.Verw.-Mitarb. i.d.Kirchengemeinden			
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	10.000	10.000	0,00
7669.00	****	Summe Ausgaben	10.000	10.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-10.000	-10.000	0,00
7700.00		Rechnungsprüfung			
		Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle			
EINNAHMEN	1330	Prüfungsgebühren	2.000	2.000	1.800,00
	1790	Sonst. weit. Verw/ Betr. Einn.	600	600	600,00
	1930	Verw./Betr. K. Ersatz v. Landeskirche	788.325	789.325	711.555,23
		Summe Einnahmen	790.925	791.925	713.955,23
AUSGABEN	4220	Bezüge - Beamtinnen und Beamte	764.400	828.000	707.460,64
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	1.289.000	1.160.000	1.112.621,92
	4320	Beitr. Versorg. Kasse für Beamte	763.100	829.000	763.224,94
	4330	Sanierungsgeld KZVK	9.900	9.900	0,00
	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	16.000	16.000	24.071,20
	4980	Kosten die gem. MAV	2.500	2.500	0,00
	5300	Mietzins/Pachtzins	85.000	85.000	77.241,57
	5511	EDV	35.000	35.000	24.928,01
	6110	Reisekosten Mitarbeiter	45.500	45.500	39.440,54
	6300	Weiterer Geschäftsaufwand	100.000	100.000	50.632,10
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	45.500	49.000	49.000,00
7700.00	****	Summe Ausgaben	3.155.900	3.159.900	2.848.620,92
		Summe Einnahmen	790.925	791.925	713.955,23
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-2.364.975	-2.367.975	-2.134.665,69

7668.00.6100 **Verwaltungsausbildung**
6410
6420 Die Ev. Kirche im Rheinland, die Ev. Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche haben gemeinsam das Modell "Kirchlich erweiterte kommunale Verwaltungsausbildung" erarbeitet, wonach alle Auszubildenden der drei Landeskirchen zum Start des Ausbildungsjahres 2014 gemeinsam zur/zum Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung - ausgebildet werden.

Bei diesen Haushaltsstellen werden die Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden zu der Verwaltungsausbildung als auch die Honorar- und Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten sowie Erstattungen von anderen Landeskirchen veranschlagt.

Bedingt durch die Erhöhung der gemeinsamen Honorarsätze sowie höheren Anfahrtskosten, ergibt sich eine notwendige Erhöhung der Ansätze.

7669.00.6400 **Weiterbildung Verwaltungsmitarbeitende in den Kirchengemeinden**

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden bei dieser Haushaltsstelle die Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Gemeindesekretäre und -sekretärinnen zu den Grundlagenseminaren veranschlagt.

7700.00 **Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle**

Für die Rechnungsprüfung der kirchlichen Körperschaften der Ev. Kirche von Westfalen ist ab 1. Januar 2008 eine Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle errichtet worden.

7700.00.1330 Bei dieser Haushaltsstelle werden Prüfungsgebühren für die Durchführung weiterer Prüfungsaufgaben veranschlagt.

7700.00.1790 Hier wird der Kostenersatz für anteilige private Telekommunikationsnutzung veranschlagt.

7700.00.1930 Der Ansatz umfasst die Beteiligung der Landeskirche zu einem Viertel an der Deckung des Zuschusses der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle.

7700.00.4220 Veranschlagt werden die Bruttobezüge der Beamtinnen und Beamten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle.

7700.00.4230 Der Ansatz umfasst die Bruttovergütungen für die im Prüfungsdienst und Sekretariatsdienst der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle tätigen privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

7700.00.4320 Veranschlagt werden die Versorgungskassenbeiträge der Beamtinnen und Beamten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle entsprechend der gültigen Satzung.

7700.00.4330 Bei dieser Haushaltsstelle wird der ab 2019 zu erhebende Stärkungsbeitrag für die Angestellten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zugunsten der KZVK veranschlagt.

7700.00.4960 Die Mittel dienen der Aktualisierung und Aufrechterhaltung des für den jeweiligen Aufgabenbereich notwendigen Fachwissens.

7700.00.4980 Die anteiligen Ausgaben bzgl. der gemeinsamen Mitarbeitervertretung werden hier veranschlagt.

7700.00.5300 Die Ausgaben für die Anmietung der Büros für die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle werden hier veranschlagt.

7700.00.5511 Die Ausgaben für EDV werden ab dem Haushaltsjahr 2014 hier veranschlagt.

7700.00.6110 Die Ausgaben für die Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung werden ab dem Haushaltsjahr 2013 hier veranschlagt.

7700.00.7431 Für die Zentrale Beihilfeabrechnung der Beamtinnen und Beamten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Zur Errechnung der Beihilfepauschale wurden 13 Personen zu Grunde gelegt.

SACHBUCHTEIL 10 H H S T	EINZELPLAN 7 **Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	ANSATZ 2019 €	ANSATZ 2018 €	ERGEBNIS 2017 €
	EINNAHMEN EINZELPLAN 7	800.925	801.425	742.946,10
	AUSGABEN EINZELPLAN 7	9.951.600	9.347.100	7.598.784,34
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-9.150.675	-8.545.675	-6.855.838,24

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9210.00		Umlagen			
AUSGABEN	7341	Umlagen an die UEK und Alt-EKU	406.700	406.700	391.786,00
	7350	Allgemeine Umlage an die EKD	7.885.000	7.622.000	7.333.178,30
	7361	Umlage f. d. Ev. Werk f. Diakonie u. Entwicklung	577.000	558.300	534.856,98
	7451	Umlage Ostpfarrerversorgung	83.000	90.000	168.200,00
9210.00	****	Summe Ausgaben	8.951.700	8.677.000	8.428.021,28
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-8.951.700	-8.677.000	-8.428.021,28
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	40.499.800	36.895.125	35.543.401,95
		Summe Einnahmen	40.499.800	36.895.125	35.543.401,95
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	40.499.800	36.895.125	35.543.401,95
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	40.499.800	36.895.125	35.543.401,95
9410		Sammelversicherungen			
9410.01		Berufsgenossenschaft			
AUSGABEN	4350	Beiträge gesetzl. Berufsgenossenschaft	1.173.400	1.236.000	1.088.960,54
9410	****	Summe Ausgaben	1.173.400	1.236.000	1.088.960,54
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.173.400	-1.236.000	-1.088.960,54
9410.02		Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	2.000	3.000	1.770,00
	1920	Verw-Betr.Kostenersatz du rch Kirchenkreise	284.000	258.000	306.623,75
		Summe Einnahmen	286.000	261.000	308.393,75
AUSGABEN	6366	Projektausgaben	495.000	265.000	436.010,01
9410.02	****	Summe Ausgaben	495.000	265.000	436.010,01
		Summe Einnahmen	286.000	261.000	308.393,75
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-209.000	-4.000	-127.616,26

9210.00.7341 **Umlage an die UEK und Alt-EKU**

Unter Berücksichtigung der Vorüberlegungen der EKU-Stiftung zum Haushaltsplan 2019 wird der Umlageanteil der Ev. Kirche von Westfalen für die Alt-EKU 250.365 € betragen.
Unter Berücksichtigung der Vorüberlegungen der UEK zum Haushaltsplan 2019 beträgt der Anteil der Ev. Kirche von Westfalen an der UEK-Umlage 156.239 €.

9210.00.7350 **Allgemeine Umlage an die EKD**

Unter Berücksichtigung der Vorüberlegungen der EKD zum Haushaltsplan 2019 ergibt sich für die Ev. Kirche von Westfalen ein Betrag von rd. 7.885.000 €. Die endgültigen Beträge werden nach der Verabschiedung des EKD-Haushalts durch die Synode der EKD im November bekannt gegeben.

Darüber hinaus sind in dem Ansatz 35.000 € enthalten, die durch Umlage als Finanzierungsbeitrag über die EKD für den Ev. Kirchentag 2019 in Dortmund erhoben werden.

9210.00.7361 **Umlage für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.**

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Umlage an das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. in der veranschlagten Höhe erwartet.

9210.00.7451 **Umlage für die Ostpfarrerversorgung**

Anteil der Ev. Kirche von Westfalen für die von der EKD für die Ostpfarrerversorgung zu leistenden Aufwendungen. Ein Teilbetrag entfällt auf die bisherige Exilpfarrer-Versorgung.

9220.00.0100 **Zuweisung - Kirchensteuer**

Für den "Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben" ergibt sich ein Zuweisungsbedarf in Höhe von 40.499.800 €.

9410.01.4350 **Beiträge zur gesetzlichen Berufsgenossenschaft**

Hier werden die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden aufgrund eines Pauschalabkommens der EKD mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreise und Verbände veranschlagt. Enthalten sind ebenfalls die ehrenamtlich Tätigen. Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind auch die Ausgaben für die Ev. Fachstelle für Arbeitssicherheit in Hannover und die Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Dienst enthalten. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von Entgelten, Gefahrenklasse und Beitragsfuß.

9410.02.1920 **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Verw./Betr.kostenersatz durch Kirchenkreise**

Hier sind die voraussichtlichen Refinanzierungen für den Fachbereich Arbeitsschutz von den Kirchenkreise sowie von den landeskirchlichen Schulen veranschlagt.

9410.02.6366 **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Projektausgaben**

Der Ansatz umfasst ab dem Haushaltsjahr 2015 die Ausgaben für den Aufgabenbereich "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz". Neben den Personalausgaben für acht Personen (sechs Stellen) sind Sachausgaben sowie je eine halbe Stelle für den Koordinator für Arbeitssicherheit und eine Verwaltungsmitarbeiterin zu berücksichtigen.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9410.03		Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	359.700	359.700	342.492,95
9410.03	****	Summe Ausgaben	359.700	359.700	342.492,95
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-359.700	-359.700	-342.492,95
9410.04		Unfallversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	32.500	35.000	30.831,61
9410.04	****	Summe Ausgaben	32.500	35.000	30.831,61
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-32.500	-35.000	-30.831,61
9410.05		Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	129.000	164.000	114.910,44
9410.05	****	Summe Ausgaben	129.000	164.000	114.910,44
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-129.000	-164.000	-114.910,44
9410.06		Künstlersozialversicher.			
AUSGABEN	4370	Künstlersozialabgaben	180.000	180.000	167.856,07
9410.06	****	Summe Ausgaben	180.000	180.000	167.856,07
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-180.000	-180.000	-167.856,07
9410.07		Reisepreissicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	2.700	0	0,00
9410.07	****	Summe Ausgaben	2.700	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-2.700	0	0,00

9410.03.6770 **Haftpflichtversicherung**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Kirchengemeinden und sonstigen Einrichtungen im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen für die Haftpflicht und für die Gewässerschadenhaftpflicht zusammengefasst.

Gegenstand der Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht der Ev. Kirche von Westfalen aus der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben.

Versichert ist bei der Gewässerschadenhaftpflicht die gesetzliche Haftpflicht gegen Schäden an Gewässern, auch an Grundwasser, und aus hiermit in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Folgen, wenn und soweit diese durch Mineralöl (Heizöl, Dieselöl, Benzol u. ä.) verursacht worden sind.

9410.04.6770 **Unfallversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche ist eine gemeinsame Unfallversicherung abgeschlossen worden.

Hier wird der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (= 90 %) veranschlagt.

9410.05.6770 **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche ist eine gemeinsame Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden.

Hier wird der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (= 90 %) veranschlagt.

9410.06.4370 **Künstlersozialversicherung**

Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden bei dieser Haushaltsstelle die pauschal für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise anfallende Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz veranschlagt.

Gegenstand der Künstlersozialabgabe sind die Entgelte, die an selbstständige Künstler und Publizisten in den unterschiedlichen Bereichen (Wort, darstellende Kunst, bildende Kunst, Musik) gezahlt werden.

Die seit 1993 unverändert geltende Bemessungsgrundlage wurde ab dem Jahr 2008 neu festgesetzt.
Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 orientiert sich am Ist-Ergebnis 2017.

9410.07.6770 **Reisepreissicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche ist eine Reisepreissicherung-Versicherung abgeschlossen worden.

Die Versicherung wurde ab dem 1. Juli 2018 neu abgeschlossen wegen der neuen gesetzlichen Regelungen zum Reiserecht (§ 651 lit. r BGB).

Hier wird der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (= 90 %) veranschlagt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9520.00		Versorgung der Kirchen- beamtinnen und -beamten			
AUSGABEN	4610	Beihilfen nach Beih. Grds.	5.000	5.000	0,00
9520.00	****	Summe Ausgaben	5.000	5.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.000	-5.000	0,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	40.785.800	37.156.125	35.851.795,70
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	11.329.000	10.921.700	10.609.082,90
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	29.456.800	26.234.425	25.242.712,80
		EINNAHMEN GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN	41.586.725	37.957.550	36.594.741,80
		AUSGABEN GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN	41.586.725	37.957.550	36.594.741,80
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00

9520.00.4610 **Beihilfen nach den Beihilfegrundsätzen**

Für Versorgungsempfänger, für die vor Beginn des Versorgungsfalles keine Versorgungskassenbeiträge an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte gezahlt wurden, sind die Beihilfekosten an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zu erstatten.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2017 €	ANSATZ 2018 €	ANSATZ 2019 €	EINZELPLAN	ANSATZ 2019 €	ANSATZ 2018 €	ERGEBNIS 2017 €
0,00	0	0	0	0	0	0,00
0,00	0	0	1	3.302.700	1.657.400	1.630.275,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	16.094.000	15.538.250	16.368.524,56
0,00	0	0	4	388.100	388.100	388.075,00
0,00	0	0	5	521.325	105.000	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
742.946,10	801.425	800.925	7	9.951.600	9.347.100	7.598.784,34
0,00	0	0	8	0	0	0,00
35.851.795,70	37.156.125	40.785.800	9	11.329.000	10.921.700	10.609.082,90
36.594.741,80	37.957.550	41.586.725	GESAMT	41.586.725	37.957.550	36.594.741,80

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

Pfarrbesoldungspauschale

Pfarrbesoldungspauschale

gemäß §§ 8 und 9 FAG

SACHBUCHTEIL 40		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0500.00		Pfarrdienst			
		Pfarrbesoldungspauschale			
EINNAHMEN	0520	Zuschuss v. Land/Ländern	1.760.000	1.760.000	1.763.956,98
		Summe Einnahmen	1.760.000	1.760.000	1.763.956,98
AUSGABEN	4210	Bezüge - Pfarrerinnen und Pfarrer	65.513.300	67.234.000	65.049.407,97
	4310	Beitr.-Versorgungskasse für Pfarrer	37.749.000	37.263.000	34.764.972,03
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	3.969.000	3.969.000	3.993.500,00
0500.00	****	Summe Ausgaben	107.231.300	108.466.000	103.807.880,00
		Summe Einnahmen	1.760.000	1.760.000	1.763.956,98
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-105.471.300	-106.706.000	-102.043.923,02

	EINNAHMEN EINZELPLAN 0	1.760.000	1.760.000	1.763.956,98
	AUSGABEN EINZELPLAN 0	107.231.300	108.466.000	103.807.880,00
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-105.471.300	-106.706.000	-102.043.923,02

Allgemeines

Gemäß § 9 Abs. 1 FAG wird die Pfarrbesoldungspauschale ermittelt, in dem der Bedarf durch die Zahl der bei den entsprechenden Körperschaften am 1. April des Vorjahres bestehenden Stellen geteilt wird. Stellen, die nur teilweise zur Besetzung freigegeben sind, werden anteilig berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde für das Haushaltsjahr 2019 ein Bedarf in Höhe von rd. 105,5 Mio. € ermittelt. Die Anzahl der zugrunde zu legenden Pfarrstellen beträgt 975. Dabei sind auch die landeskirchlichen Pfarrstellen gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 FAG mit einbezogen.
Für die Ermittlung der Pfarrbesoldungspauschale wurden die Besoldungserhöhungen im öffentlich-rechtlichen Bereich berücksichtigt.
Darüber hinaus ist der Rechnungsfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von rd. 1.778.700 Euro gem. FAG-Vorgaben im Haushalt 2019 abzubilden und zu berücksichtigen.

Nach § 10 Abs. 2 FAG werden 20,5 Stellen bei den Berechnungen nicht berücksichtigt, da sie aus der Pfarrbesoldungszuweisung finanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich eine Pfarrbesoldungspauschale je Stelle in Höhe von 110.000 €.

0500.00.0520 **Zuschuss vom Land für Versorgungsaufwendungen**

Aufgrund der von der Landeskirche nachgewiesenen Beträge für das Haushaltsjahr 2016 erhält die Ev. Kirche von Westfalen von den im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mitteln für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich rd. 1.760.000 €. Für das Haushaltsjahr 2019 dürfte ein gleich hoher Betrag zu erwarten sein.

0500.00.4210 **Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Die Bezüge für den Personenkreis, der über eine Pfarrbesoldungspauschale im Sinne der §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz refinanziert wird, wurden auf 65.513.300 € ermittelt. Nachdem die Anzahl der Pfarrstellen mit allen Kirchenkreisen abgestimmt ist, werden ab dem Jahr 2009 die Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer stichtagsbezogen nach der Anzahl der errichteten Pfarrstellen ermittelt (Soll-Berechnung).

0500.00.4310 **Versorgungskassenbeiträge**

Die Satzung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte wurde 2009 geändert und auf ein neues Beitragssystem umgestellt. Ziel ist es, langfristig die Versorgung zu sichern.
Der Versorgungskassenbeitrag besteht aus einer versorgungs- und einer beihilfebezogenen Komponente und beträgt ab dem Haushaltsjahr 2019 insgesamt 57 %. Der Anteil zur Versorgungssicherung ist im Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung -" veranschlagt.

0500.00.7431 **Zentrale Beihilfeabrechnung - Beihilfepauschalen**

Für die zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Zur Errechnung der Beihilfepauschale wurden kalkulatorisch 1.134 Personen zu Grunde gelegt.

SACHBUCHTEIL 40		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9350.00		Pfarrbesoldungspauschalen			
EINNAHMEN	1900	Ersatz v. Verw.-/Betr. Ausg.	107.250.000	107.642.000	102.818.773,50
		Summe Einnahmen	107.250.000	107.642.000	102.818.773,50
AUSGABEN	8910	Fehlbetrag aus Vorjahren	1.778.700	936.000	2.553.468,56
9350.00	****	Summe Ausgaben	1.778.700	936.000	2.553.468,56
		Summe Einnahmen	107.250.000	107.642.000	102.818.773,50
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	105.471.300	106.706.000	100.265.304,94

EINNAHMEN EINZELPLAN 9	107.250.000	107.642.000	102.818.773,50
AUSGABEN EINZELPLAN 9	1.778.700	936.000	2.553.468,56
ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	105.471.300	106.706.000	100.265.304,94

EINNAHMEN PFARRBESOLDUNGSPAUSCHALEN	109.010.000	109.402.000	104.582.730,48
AUSGABEN PFARRBESOLDUNGSPAUSCHALEN	109.010.000	109.402.000	106.361.348,56
ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-1.778.618,08

9350.00.1900 **Einnahmen aus Pfarrbesoldungspauschalen**

Die Pfarrbesoldungspauschale für das Haushaltsjahr 2019 ist mit 110.000 € errechnet worden. Bei voraussichtlich 975 Abrechnungsfällen ergibt sich eine Einnahme in der veranschlagten Höhe.

9350.00.2910 **Fehlbetrag aus Vorjahren**

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. 1.778.700 € wird gemäß § 11 FAG bei der Berechnung im übernächsten Haushaltsjahr bei der Höhe der Pfarrbesoldungspauschale berücksichtigt.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG PFARRBESOLDUNGSPAUSCHALEN

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2017	ANSATZ 2018	ANSATZ 2019		ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
€	€	€	EINZELPLAN	€	€	€
1.763.956,98	1.760.000	1.760.000	0	107.231.300	108.466.000	103.807.880,00
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
102.818.773,50	107.642.000	107.250.000	9	1.778.700	936.000	2.553.468,56
104.582.730,48	109.402.000	109.010.000	GESAMT	109.010.000	109.402.000	106.361.348,56

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

Pfarrbesoldung

Pfarrbesoldungszuweisung

gemäß § 10 FAG

SACHBUCHTEIL 41		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0500		Pfarrdienst			
0500.01		Pfarrbesoldungszuweisung			
EINNAHMEN	0521	Zuschuss v. Land/Ländern für Personalkosten	10.000	10.000	10.000,00
	0540	Zuschuss v. Komm. Gemeinde	20.000	20.000	6.546,19
	1991	Persk. Ersatz v. Sonstigen	21.100.000	22.700.000	18.566.094,90
	2910	Überschuss aus Vorjahren	3.386.900	3.149.200	376.295,45
		Summe Einnahmen	24.516.900	25.879.200	18.958.936,54
AUSGABEN	4210	Bezüge - Pfarrerinnen und Pfarrer	32.480.000	33.170.000	32.583.825,48
	4310	Beitr. Versorgungskasse für Pfarrer	65.942.000	66.000.000	65.603.253,49
	4311	Beihilfesicherungs rückstellung	10.140.000	9.800.000	9.700.000,00
	4410	Versorgungsbezüge der P. i. E.	150.000	150.000	88.599,68
	4411	Versorgungsbez. d. Pfarrer im Vorruhestand	4.050.000	4.100.000	4.259.771,65
	4600	Beihilfen, Unterstützung	130.000	140.000	72.524,43
	4611	Beihilfen Vers. Empfänger	380.000	420.000	496.390,55
	4910	Trennungsgeld / Umzugskostenvergütung	80.000	80.000	81.280,87
	6950	Verw./Betr. K. Ersatz an sonst. kirchl. Bereich	337.100	332.400	332.832,53
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	2.058.000	2.205.000	2.320.500,00
0500.01	****	Summe Ausgaben	115.747.100	116.397.400	115.538.978,68
		Summe Einnahmen	24.516.900	25.879.200	18.958.936,54
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-91.230.200	-90.518.200	-96.580.042,14
0500.02		Pastoraler Dienst im Übergang			
AUSGABEN	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	5.100	8.000	0,00
0500.02	****	Summe Ausgaben	5.100	8.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.100	-8.000	0,00
0500.03		Gastdienste von Ruhestandspfarrern			
EINNAHMEN	0420	Zweckgeb.Zuw.v.Kirchenkrs	100.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	100.000	0	0,00
AUSGABEN	4500	Kosten für Vertretungen	110.000	0	0,00
	6100	Reisekosten	2.000	0	0,00
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	1.000	0	0,00
	6797	Tagungen	5.000	0	0,00
0500.03	****	Summe Ausgaben	118.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	100.000	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-18.000	0	0,00

Allgemeines

Gemäß § 10 Abs. 1 FAG erhält die Landeskirche im Rahmen des übersynodalen Finanzausgleichs eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs zur Deckung der nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung einschl. der Personal- und Sachausgaben für ihre Durchführung.

Es gehören dazu insbesondere die Ausgaben für:

- Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst,
- Predigerinnen und Prediger im Entsendungsdienst,
- Pfarrerinnen und Pfarrer, die von der Vorruhestandsregelung gemäß § 10a des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz Gebrauch machen,
- 20,5 Pfarrstellen nach § 10 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz,
- Vikarinnen und Vikare.

Durch gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden ab 1. Januar 2006 die refinanzierten Schulpfarrstellen bei voller Abführung der Refinanzierungsleistungen auch aus dem Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung" finanziert. Die Abrechnung erfolgt durch das Landeskirchenamt.

0500.01.0521 **Zuschuss vom Land**

Der veranschlagte Betrag ergibt sich aus den von den Kirchenkreisen abzuführenden staatlichen Personalkostenzuschüssen für Theologinnen und Theologen.

0500.01.0540 **Zuschuss v. Komm. Gemeinde**

Hier werden die zu erwartenden Refinanzierungsleistungen der Kreise und Gemeinden für die schwerbehindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen der Pfarrerinnen und Pfarrer der Ev. Kirche von Westfalen nach dem SGB IX veranschlagt.

0500.01.1991 **Personalkostenersatz von Sonstigen**

Vom Land Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen der Vereinbarung über die Erteilung des Religionsunterrichts Besoldungspauschalen erstattet. Die konkrete Höhe ist abhängig von der Anzahl und der Art der Gestellungsverhältnisse.

0500.01.2910 **Überschuss aus Vorjahren**
9793.00.9110 Der Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 3.386.900 Euro wird gemäß § 11 FAG in das übernächste Haushaltsjahr übertragen. In gleicher Höhe erfolgt eine zweckbestimmte Zuführung zur Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise.

0500.01.4210 **Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Die Bezüge für den über den Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung -" abzuwickelnden Personenkreis sind bei dieser Haushaltsstelle zu veranschlagen. Sie sind für das Haushaltsjahr 2019 mit 32.480.000 € ermittelt worden.

0500.01.4310 **Versorgungskassenbeiträge**

Die Satzung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte wurde 2009 geändert und auf ein neues Beitragssystem umgestellt. Die Versorgungssicherungsumlage beträgt insgesamt 22 % des im versicherungsmathematischen Gutachtens zugrunde gelegten Kirchensteuer-Aufkommens der drei Landeskirchen (EKiR, EKvW und LLK) und besteht aus dem Versorgungskassenbeitrag für Aktive sowie dem Versorgungssicherungsbeitrag. Der Versorgungskassenbeitrag für Pfarrerinnen und Pfarrer beträgt 57 % (= 42 % Versorgung + 15 % Beihilfe); der Anteil Versorgungssicherungsbeitrag rd. 44,05 Mio. €. Grundlage ist das versicherungsmathematische Gutachten der Firma Heubeck AG aus Juni 2016.

0500.01.4311 **Beihilfesicherungsrückstellung**

Zur Finanzierung der künftigen Beihilfekosten wird ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Beihilfesicherungsbeitrag von 2 % des Netto-Kirchensteueraufkommens erhoben. Dieser wird in einem bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte einzurichtenden Sondervermögen eingezahlt.

0500.01.4410 **Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Mittel veranschlagt für Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung der ausgeschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, die nicht auf einer Stelle bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte abgesichert waren.

Erläuterungen zu HHSt. 0500.01.4411/4600/4611/6950/7431, 0500.02 und 0500.03 s. Seite 106a.

0500.01.4411 **Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer im Vorruhestand**

Es handelt sich um Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Rahmen der Vorruhestandsregelung in den Vorruhestand versetzt wurden bzw. voraussichtlich noch hiervon Gebrauch machen werden.

0500.01.4600 **Unterstützungen**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Leistungen gewährt, die von der Versorgungskasse nicht übernommen werden können. Darüber hinaus werden Ausgaben für Maßnahmen zur Gesunderhaltung/ Salutogenese von Pfarrerinnen und Pfarrern für den Aufenthalt im Haus Inspiratio im Kloster Barsinghausen und der Teilnahme an anderen der Gesunderhaltung dienenden Maßnahmen veranschlagt.
Weiterhin werden hier ab 2017 finanzielle Leistungen nach dem SGB IX für Pfarrerinnen und Pfarrer verortet (siehe auch Erläuterungen bei Haushaltsstelle 0500.01.0540).

0500.01.4611 **Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger**

Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, für die vor Beginn des Versorgungsfalles keine Versorgungskassenbeiträge an die VKPB gezahlt wurden und für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von den Vorruhestandsregelungen Gebrauch machen werden, sind die Beihilfekosten an die Versorgungskasse zu erstatten.

0500.01.6950 **Pfarrdienst - Kosten der Gehaltsabrechnung**

Gemäß § 10 Abs. 1 FAG sind die vollständigen Kosten für die Durchführung der Pfarrbesoldung aus dem Sachbuchteil 41 zu zahlen. Der Ansatz umfasst die anteiligen Personalkosten der mit der Durchführung der Pfarrbesoldung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gehaltsabrechnungsstelle, die Sachkosten für diesen Arbeitsbereich, die Kosten für die Versorgungsfestsetzungen und die an das Rechenzentrum abzuführenden Gebühren für die entsprechenden Gehaltsabrechnungen.

0500.01.7431 **Zentrale Beihilfeabrechnung - Beihilfepauschalen**

Für die Zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Nach dem Stichtag 1. April 2018 wurden 588 Personen ermittelt.

0500.02.6790 **Pastoraler Dienst im Übergang**

Die Kirchenleitung hat am 18./19.1.2017 beschlossen, das Pilotprojekt "Pastoraler Dienst im Übergang" als Instrument der Gemeinde- und Personalentwicklung in die Regelorganisation zu überführen. Der Ansatz umfasst die anfallenden Kosten für Einführung, Begleitung und Supervision sowie Fahrtkosten.

0500.03 **Gastdienste von Ruhestandspfarrerinnen und -pfarrern**

Eine Aufgabe im Beratungsprozess "Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche" besteht im Aufbau der "Gastdienste".
Sofern eine Pfarrstelle einer Kirchengemeinde vorübergehend unbesetzt ist oder die Stelleninhaberin oder Stelleninhaber für einen regelmäßigen pfarramtlichen Dienst nicht zur Verfügung steht, können die pfarramtlichen Aufgaben einer Pfarrerin oder einem Pfarrer im Ruhestand als regelmäßiger, geordneter Dienst für die Dauer von bis zu einem Jahr übertragen werden (Gastdienst).
Die Erstattung bzw. Auszahlung des Zuschlags zur Versorgung erfolgt bei dieser HHSt. Darüber hinaus erfolgt die Veranschlagung von Ausgaben für die Begleitung des Gastdienstes durch die Landeskirche.

SACHBUCHTEIL 41		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
0500.05		Mobilität im Pfarrdienst			
AUSGABEN	7440	Zweckgeb.Zuweisung an Kirchenkreise	250.000	0	0,00
0500.05	****	Summe Ausgaben	250.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-250.000	0	0,00
0631		Vikariat			
0631.01					
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	700	700	800,00
		Summe Einnahmen	700	700	800,00
AUSGABEN	4210	Bezüge Vikarinnen und Vikare	1.121.100	944.800	642.221,97
	4900	Pers. bezog. Sachausgaben	26.000	20.000	16.179,77
	6100	Reisekosten	36.600	23.900	12.040,37
	6411	Kosten für Unterbringung	7.500	9.300	3.119,80
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	12.400	14.600	7.926,55
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	140.000	122.500	108.500,00
0631.01	****	Summe Ausgaben	1.343.600	1.135.100	789.988,46
		Summe Einnahmen	700	700	800,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.342.900	-1.134.400	-789.188,46
		EINNAHMEN EINZELPLAN 0	24.617.600	25.879.900	18.959.736,54
		AUSGABEN EINZELPLAN 0	117.463.800	117.540.500	116.328.967,14
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-92.846.200	-91.660.600	-97.369.230,60

0500.05.7440 **Mobilität im Pfarrdienst**

Der Prozess "Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche" sieht u. a. die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes vor. Hierbei soll unter ökologischen, zeitökonomischen und gesundheitsfördernden Gesichtspunkten Pfarrerinnen und Pfarrern, die es wünschen, ein E-Bike als Dienstfahrrad zur Verfügung gestellt werden.
Die Kirchenleitung hat mit Beschluss vom 12. Juli 2018 für die Anschaffung von E-Bikes als Dienstfahrräder für Pfarrerinnen und Pfarrer - entsprechend dem Konzept "Mobilität im Pfarramt" - in den Jahren 2018 - 2020 Finanzmittel in Höhe von bis zu 550.000 Euro bereitgestellt. Der Haushaltsansatz beinhaltet die notwendigen Finanzmittel für 2019.

0631.01.4210 **Bezüge der Vikarinnen und Vikare**

Der voraussichtliche Besoldungsaufwand für Vikarinnen und Vikare ist mit 1.121.100 € für 2019 ermittelt worden. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt 53 Vikarinnen und Vikare im Dienst der Ev. Kirche von Westfalen stehen.

0631.01.4900 **Vikariat - Sonstige personalbezogene Sachausgaben**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Umzugskostenbeihilfen, die Kosten für die amtsärztlichen Untersuchungen sowie die Talarbeihilfe für die neu in den Vorbereitungsdienst aufgenommenen Vikarinnen und Vikare gezahlt.

0631.01.6100 **Vikariat - Reisekosten**

Veranschlagt werden die Kilometervergütungen die die Vikarinnen und Vikare für die Fahrten zu den Ausbildungsschulen während des Schulpraktikums sowie zum Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung in Wuppertal, zum Pädagogischen Institut in Haus Villigst und nach Haus Salem erhalten.

0631.01.6790 **Vikariat - Sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben**

Der Haushaltsansatz dient der Deckung der Ausgaben für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, Zuschüsse für die Arbeit des Rates der Vikarinnen und Vikare und des Konvents der Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst und der Einstellungsgespräche vor Aufnahme in den pfarramtlichen Probedienst.

0631.01.7431 **Vikariat - Zentrale Beihilfeabrechnung, Beihilfepauschalen**

Für die Zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Nach dem Stand vom 1. April 2018 werden Pauschalen für 40 Vikarinnen und Vikare anfallen.

SACHBUCHTEIL 41		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	96.233.100	94.809.800	101.132.500,00
		Summe Einnahmen	96.233.100	94.809.800	101.132.500,00
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	96.233.100	94.809.800	101.132.500,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	96.233.100	94.809.800	101.132.500,00
9793.00		Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise			
AUSGABEN	9110	Zuführg. an Rückl., Fonds	3.386.900	3.149.200	376.295,45
9793.00	****	Summe Ausgaben	3.386.900	3.149.200	376.295,45
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.386.900	-3.149.200	-376.295,45
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	96.233.100	94.809.800	101.132.500,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	3.386.900	3.149.200	376.295,45
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	92.846.200	91.660.600	100.756.204,55
		EINNAHMEN PFARRBESOLD.ZUWEIS.	120.850.700	120.689.700	120.092.236,54
		AUSGABEN PFARRBESOLD.ZUWEIS.	120.850.700	120.689.700	116.705.262,59
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	3.386.973,95

9220.01.0100 **Zuweisung - Kirchensteuer**

Für den Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung" ergibt sich ein Zuweisungsbedarf in Höhe von 96.233.100 €.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG PFARRBESOLDUNGSZUWEISUNG

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2017 €	ANSATZ 2018 €	ANSATZ 2019 €	EINZELPLAN	ANSATZ 2019 €	ANSATZ 2018 €	ERGEBNIS 2017 €
18.959.736,54	25.879.900	24.617.600	0	117.463.800	117.540.500	116.328.967,14
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
101.132.500,00	94.809.800	96.233.100	9	3.386.900	3.149.200	376.295,45
120.092.236,54	120.689.700	120.850.700	GESAMT	120.850.700	120.689.700	116.705.262,59

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

Pfarrbesoldung

Zentrale Beihilfeabrechnung

gemäß §§ 9, 12 und 13 FAG

SACHBUCHTEIL 42		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
H H S T			€	€	€
9370.00		Zentr. Beihilfeabrechnung			
EINNAHMEN	1900	Ersatz v. Verw.-/Betr. Ausg.	6.625.500	6.737.500	6.965.203,22
	2910	Überschuss aus Vorjahren	3.196.300	2.086.000	2.899.426,62
		Summe Einnahmen	9.821.800	8.823.500	9.864.629,84
AUSGABEN	4610	Beihilfen nach Beih. Grds.	9.821.800	8.823.500	6.668.303,68
9370.00	****	Summe Ausgaben	9.821.800	8.823.500	6.668.303,68
		Summe Einnahmen	9.821.800	8.823.500	9.864.629,84
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	3.196.326,16
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	9.821.800	8.823.500	9.864.629,84
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	9.821.800	8.823.500	6.668.303,68
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	3.196.326,16
		EINNAHMEN ZENTR.BEIH.ABRECHN.	9.821.800	8.823.500	9.864.629,84
		AUSGABEN ZENTR.BEIH.ABRECHN.	9.821.800	8.823.500	6.668.303,68
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	3.196.326,16

9370.00.1900 **Zentrale Beihilfeabrechnung**
4610

Die Refinanzierung der Kosten der Zentralen Beihilfeabrechnung erfolgt durch die Zahlung von Beihilfepauschalen oder die Erstattung der tatsächlichen Kosten. Nach dem Stichtag 1. April 2018 wurden 1.893 Fälle innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen ermittelt, für die eine Beihilfepauschale zu zahlen ist.

Die Beihilfepauschale für das Haushaltsjahr 2019 wird unverändert auf 3.500 € pro Fall festgelegt.

9370.00.2910 **Überschuss aus Vorjahren**

Der Überschuss aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. 3.196.300 € wird gemäß § 11 FAG bei der Berechnung im übernächsten Haushaltsjahr bei der Höhe der Beihilfepauschale berücksichtigt.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG ZENTR.BEIH.ABRECHN.

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2017	ANSATZ 2018	ANSATZ 2019		ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
€	€	€	EINZELPLAN	€	€	€
0,00	0	0	0	0	0	0,00
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
9.864.629,84	8.823.500	9.821.800	9	9.821.800	8.823.500	6.668.303,68
9.864.629,84	8.823.500	9.821.800	GESAMT	9.821.800	8.823.500	6.668.303,68

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

SACHBUCHZUSAMMENSTELLUNG ZUM GESAMTPLAN

		ANSATZ 2019	ANSATZ 2018	ERGEBNIS 2017
		€	€	€
ALLGEMEINER HAUSHALT (SACHBUCHTEIL 00)	EINNAHMEN	53.407.350	52.582.975	57.333.970,35
	AUSGABEN	53.407.350	52.582.975	53.087.705,01
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	4.246.265,34
HAUSHALT EKD-FINANZAUSGLEICH (SACHBUCHTEIL 20)	EINNAHMEN	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
	AUSGABEN	11.800.000	11.900.000	11.996.751,00
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
HAUSHALT GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN (SACHBUCHTEIL 10)	EINNAHMEN	41.586.725	37.957.550	36.594.741,80
	AUSGABEN	41.586.725	37.957.550	36.594.741,80
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
HAUSHALT PFARR.BES.PAUSCH. (SACHBUCHTEIL 40)	EINNAHMEN	109.010.000	109.402.000	104.582.730,48
	AUSGABEN	109.010.000	109.402.000	106.361.348,56
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-1.778.618,08
HAUSHALT PFARR.BES.ZUWEIS. (SACHBUCHTEIL 41)	EINNAHMEN	120.850.700	120.689.700	120.092.236,54
	AUSGABEN	120.850.700	120.689.700	116.705.262,59
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	3.386.973,95
HAUSHALT ZENTR.BEIH.ABRECH. (SACHBUCHTEIL 42)	EINNAHMEN	9.821.800	8.823.500	9.864.629,84
	AUSGABEN	9.821.800	8.823.500	6.668.303,68
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	3.196.326,16
	GESAMT - EINNAHME	346.476.575	341.355.725	340.465.060,01
	GESAMT - AUSGABE	346.476.575	341.355.725	331.414.112,64
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	9.050.947,37

Anlage 1

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung
vom 18. November - 21. November 2018
folgenden Haushalt der Evangelischen Kirche von Westfalen
und die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

1. Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf

   346.476.575 €

   festgesetzt.

2. Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 193.100.900 € werden gemäß § 2 Abs. 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:

   a) eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich in Höhe von 11.800.000 € vom Netto-Kirchensteueraufkommen,
   b) eine Zuweisung in Höhe von 9 % der Verteilungssumme = 44.568.000 € für den Allgemeinen Haushalt,
   c) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von 40.499.800 €.
   d) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von 96.233.100 €.

3. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 110.000 € festgesetzt = 107.250.000 €.

4. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt = 6.625.500 €.

5. Die Begrenzung des Teilbereichs Weltmission und Ökumene im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,25 % des geplanten zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens.

6. a) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro für die Arbeit mit Geflüchteten auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen werden aus der „Allgemeinen Rücklage für Zwecke der Kirchengemeinden und Kirchenkreise" entnommen und entsprechend der „Richtlinien für die Bewilligung von Fördermitteln aus den Sondermitteln für Flüchtlingsarbeit" vom 13. März 2014 vergeben.

   b) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro werden für die internationale Arbeit mit Geflüchteten als Teil der Sonderkasse für Weltmission und Ökumene vergeben. Dieser Betrag ist in der Zuweisung des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben enthalten.

   Die Kirchenleitung wird zur Landessynode 2020 einen der Haushaltssystematik der Evangelischen Kirche von Westfalen folgenden Verfahrensvorschlag für die Bereitstellung dauerhafter Mittel für diesen Arbeitsbereich vorlegen.

7. Über die Verwendung von weiteren Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode.

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2018 (gegenüber dem 01.04.2017) beim Landeskirchenamt vorhandenen Beamten- und Pfarrstellen

Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen		Dienststellung des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin	davon mit weniger als mit der Regelarbeits-zeit	Bruch-teile	Diff. zu(r) vollen Stelle(n)
	01.04.2017	01.04.2018				
B 7 - B 3	7	7	Präses, 2 Vizepräsidenten, 4 Mitglieder KL	-	-	-
Summe	7	7				
B 2 - A 13	7	7	1 jur. LKR, B 2 3 theol., 2 jur. LKR, 1 Pädagoge alle A 16	1	0,61	0,39
Summe	7	7 0,39		1	0,61	0,39
		6,61				
A 16	1	1	1 LK-Baudirektor	-	-	-
A 15+Zulage	1	-	1 theol. Kirchenrat	-	-	-
A 14	1	1	1 theol. Kirchenrat	-	-	-
A 13 - A 14	2	-	1 Pfrst. außerhalb Pfrstpauschale 1 theol. Kirchenrat	-	-	-
A 13 - A 14	-	1	1 jur. Kirchenrat	-	-	-
A 15	3	2	1 Kirchenoberrechtsrat, 1 LK-Verwaltungsdirektor	-	-	-
A 13 - A 14	8 *[1]	7	6 LK-Oberverwaltungsräte 1 LK-Verwaltungsrat	1	0,85	0,15
Pf.St.	2	3	Referentenstelle Seelsorge Pfarrstelle Internetarbeit, Pfarrstelle Islambeauftragter	-	-	-
Summe	17 ./. 0,54	15 ./. 0,15		1	0,85	0,15
	16,46	14,85				
A 13	12 *[2]	13 *[2]	LK-Oberamtsräte/innen,	1	0,9	0,1
A 12	14 *[3]	13	LK-Amtsräte/innen	4	3,04	0,96
A 9 - A 11	7 *[3]	7 *[3]	LK-Amtfrauen	6 *[3]	4,05	1,95
Summe	33 ./. 3,79	33 ./. 3,01		11	7,99	3,01
	29,21	29,99				
insgesamt	**59,67**	**58,45**				

*[1] 1 Stelle Projektbüro Neues Kirchliches Finanzmanagement. Diese Stelle wird aus dem Haushalt "gesamtkirchlichen Aufgaben" finanziert.
*[2] 1 Stelle ist dem "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zugeordnet.
*[3] Teildienst im Rahmen von unterhälftiger Beschäftigung wegen Kinderbetreuung.

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2018 (gegenüber dem 01.04.2017) bei der zentralen Gehaltsabrechnungsstelle vorhandenen Beamtenstellen

Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen		Dienststellung des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin	davon mit weniger als mit der Regelarbeits-zeit	Bruch-teile	Diff. zu(r) vollen Stelle(n)
	01.04.2017	**01.04.2018**				
A 13 - A 14	1	1	1 LK-Oberverwaltungsrat	-	-	-
Summe	1	1				
A 13	1	1	1 LK-Oberamtsrätin	-	-	-
A 12	-	-		-	-	-
A 9 - A 11	1	1	1 LK-Amtfrau	1	0,56	0,44
Summe	2 ./. 0,44	2 ./. 0,44	0,56 Stelle wegen Teildienst	1	0,56	0,44
	1,56	1,56				
insgesamt	**2,56**	**2,56**				

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2018 (gegenüber dem 01.04.2017) beim landeskirchlichen Archiv vorhandenen Beamtenstellen

Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen		Dienststellung des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin	davon mit weniger als mit der Regelarbeits-zeit	Bruch-teile	Diff. zu(r) vollen Stelle(n)
	01.04.2017	**01.04.2018**				
A 13	1	1	1 LK-Oberamtsrat	-	-	-
A 9 - A 11	1	1	1 LK-Amtfrau	1	0,85	0,15
Summe	2 ./. 0,15	2 ./. 0,15	0,09 Stelle wegen Teildienst	1	0,85	0,15
	1,85	1,85				
insgesamt	**1,85**	**1,85**				

Anlage 2b

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2018 (gegenüber dem 01.04.2017)
beim Landeskirchenamt beschäftigten Angestellten

Entgeltgruppe nach BAT-KF	Zahl der Angestellten 01.04.2017	Zahl der Angestellten 01.04.2018	davon mit weniger als 39 Std./Wo.	Bruchteile	Diff. zu(r) vollen Stelle(n)
15	2	2	--	--	--
14	4	4	--	--	--
13	2	1	--	--	--
* 12	12	13	1	0,64	0,36
11	13	13	--	--	--
10	20	22	5	2,25	2,75
9	10	9	3	2,20	0,80
8	46	46	22	14,43	7,57
7	6	8	6	3,90	2,10
** 6	37	34	15	9,86	5,15
5	5	11	3	1,63	1,37
4	1	1	--	--	--
3	4	3	1	0,19	0,81
1	4	4	4	1,72	2,28
1a	0	2	2	1,02	0,98
Ausbildungs-vergütung	0	0	--	--	--
geringfügig Beschäftigte	2	2	2	0,34	1,66
Summe	168	175	64	38,18	25,83
	./. 25,25	./. 25,83			
	142,75	149,17			

* = 1 Stelle für den Beauftragten für VSBMO-Mitarbeiter/innen
** = 0,50 Stelle für Mitarbeiterin des Beauftragten für VSBMO-Mitarbeiter/innen

In obiger Auflistung für 2018 sind mitgezählt:

- 17 befristete Beschäftigungsverhältnisse (davon 2 geringfügig Beschäftigte)
- 3 Angestellte erhalten Rente wg. voller Erwerbsminderung (befristet)
- 9 Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die aus dem Haushalt "gesamtkirchlichen Aufgaben" finanziert werden

Anlage 2b

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2018 (gegenüber dem 01.04.2017) bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle beschäftigten Angestellten

Entgeltgruppe nach BAT-KF	Zahl der Angestellten 01.04.2017	Zahl der Angestellten 01.04.2018	davon mit weniger als 39 Std./Wo.	Bruchteile	Diff. zu(r) vollen Stelle(n)
11	1	2	--	--	--
10	4	4	--	--	--
9	10	10	5	3,20	0,90
8	13	13	1	0,64	0,36
6	1	1	--	--	--
5	1	1	--	--	--
3	2	2	1	0,15	0,85
geringfügig Beschäftigte	-	-	--	-	-
Summe	32	33	7	3,99	2,11
	./. 2,11	./. 2,11			
	29,89	30,89			

In obiger Auflistung ist mitgezählt

- eine Angestellte in Sonderurlaub (EG 9)
- zwei befristete Beschäftigungsverhältnisse (EG 8 u. EG 11)

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2018 (gegenüber dem 01.04.2017) beim landeskirchlichen Archiv beschäftigten Angestellten

Entgeltgruppe nach BAT-KF	Zahl der Angestellten 01.04.2017	Zahl der Angestellten 01.04.2018	davon mit weniger als 39 Std./Wo.	Bruchteile	Diff. zu(r) vollen Stelle(n)
14	1	1	--	--	--
10	4	4	2	0,46	0,54
9	1	1	--	--	--
8	1	1	--	--	--
6	3	3	--	--	--
5	1	1	1	0,51	0,49
3	-	-	--	--	--
geringfügig Beschäftigte	-	-	--	-	-
Summe	11	11	2	0,97	1,03
	./. 0,51	./. 0,97			
	10,49	10,03			

In obiger Auflistung ist mitgezählt

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnisse (EG 5)
- eine Angestellte in Elternzeit (EG 10)
- eine angestellte erhält Rente wg. Voller Erwerbsminderung (EG 10)

Übersicht über die Rücklagen/Rückstellungen

Bezeichnung der Rücklage	Stand am Ende des HHJ 2016 €	Zinserträge im HHJ 2017 €	Sonstige Zu-führungen im HHJ 2017 €	Entnahmen im HHJ 2017 €	Stand Ende 2017 €	Ausgeliehen u. bereitge-stellt/52/92 €	Verfügbar €
Gesamtkirchliche Rücklagen / Rückstellung (§ 2 Abs.3 FAG)							
Clearingrückstellung	58.761.104,13	712.133,21	5.979.683,70	5.979.683,70	59.473.237,34	0,00	59.473.237,34
Ausgleichsrücklage f.d.Kirchenkreise	55.035.062,08	478.453,39	525.413,29	24.500,00	56.014.428,76	207.495,60	55.806.933,16
Summe	113.796.166,21	1.190.586,60	6.505.096,99	6.004.183,70	115.487.666,10	207.495,60	115.280.170,50
Landeskirchliche Rücklagen							
Allgemeine Vermögensrücklage	2.917.441,03	(12.483,00)	0,00	2.584,16	2.914.856,87	1.924.924,50	989.932,37
Allg.Rücklage f.Zwecke der Kirchengem.u.KiKreise	5.833.318,04	(53.154,53)	257.718,04	478.948,28	5.612.087,80	1.536.756,83	4.075.330,97
Rücklage für Ämter u. Einrichtungen	5.869.871,76	(58.450,48)	657.369,27	860.057,65	5.667.183,38	322.175,13	5.345.008,25
Ausgleichsrücklage Schulen	1.933.236,10	(20.987,71)	5.515.995,88	6.290.486,29	1.158.745,69	1.158.745,69	0,00
Substanzerhaltungsrückl.	2.884.616,39	(37.377,67)	669.825,40	233.193,22	3.321.248,57	0,00	3.321.248,57
Ausgleichsrücklage	16.099.029,56	(222.895,33)	6.623.601,46	2.765.804,18	19.956.826,84	2.549.083,97	17.407.742,87
Rückl.Westf.Gesangb.Kasse	666.312,05	(7.650,39)	11.806,57	1.803,83	676.314,79	0,00	676.314,79
Summe	36.203.824,93	(412.999,11)	13.736.316,62	10.632.877,61	39.307.263,94	7.491.686,12	31.815.577,82
nachrichtlich							
SK f.Weltmission u.Ökumene	13.411.743,26	39.180,72	738.260,88	12.000,00	14.177.184,86	6.448.719,58	7.728.465,28
(bereits verfügte Mittel / aber nicht abgeflossen)	2.278.311,10	0,00	3.788.135,31	2.352.099,42	3.714.346,99	3.714.346,99	0,00
Abgesonderte Mittel	2.180.846,35	(21.351,00)	1.212.064,54	1.074.397,64	2.318.513,25	2.318.513,25	0,00
Deutscher Evangelischer Kirchentag	7.244.837,23	0,00	6.662,42	2.140.382,84	5.111.116,81	0,00	5.111.116,81
Luther-Jubiläum	485.439,11	0,00	0,00	201.832,82	283.606,29	0,00	283.606,29
Entschädigungsfonds für Heimkinder	522.455,73	0,00	0,00	0,00	522.455,73	0,00	522.455,73
Reformationsjubiläum 2017	777.613,70	0,00	139.002,25	845.072,58	71.543,37	0,00	71.543,37
Siftung Anerkennung u.Hilfe	3.000.000,00	0,00	0,00	519.037,00	2.480.963,00	0,00	2.480.963,00

Nachrichtlich: Zinserträge in Klammerwerten sind zum Ausgleich des Haushalts (HHSt. 8350.00.1100) vereinnahmt worden (Beschluss Nr. 49 der LS vom 17.11.2016).

Anlage 3

Anlage 4

Übersicht über die Schulden der Landeskirche

	Stand am Ende des HHJ 2017 EUR	Stand am Ende des HHJ 2016 EUR
- Sachbuchteil 00 -		
Birger-Forell-Realschule, Espelkamp (5120.01.9800)	3.316.825,01	3.371.237,15
Sanct-Jacobus-Schule, Breckerfeld (5120.02.9800)	983.783,99	1.057.814,38
Söderblom-Gymnasium, Espelkamp (5130.01.9800)	0,05	3.579,09
Hans-Ehrenberg-Schule, Sennestadt (5130.02.9800)	109.113,66	145.975,78
Ev. neuspr. Gymnasium Meinerzhagen (5130.03.9800)	2.750,79	3.466,61
Ev. Tagungsstätte Haus Villigst (5222.00)	0,00 *	0,00
Haus Landeskirchlicher Dienste (8130.00)	0,00 **	0,00
- Wirtschaftsplan Sondervermögen landeskirchliche Immobilien -		
Archivgebäude Bethel	0,00 ***	0,00
Dienstgebäude Niederwall 8	0,00 ****	0,00
Dienstgebäude Niederwall 6	0,00 ******	0,00
Coventrystr. 2-26, Iserlohn	0,00 *******	0,00
Insgesamt:	4.412.473,50	4.582.073,01

* Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens der Tagungsstätte Haus Villigst zum 01.01.2009 werden die Darlehen, die zur Finanzierung des Umbaus der Tagungsstätte aufgenommen wurden, im Wirtschaftsplan der Tagungsstätte ausgewiesen.
(Stand 31.12.2017: 6.356.695,16 €, Stand 31.12.2016: 6.684.316,02 €).

** Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens des Hauses Landeskirchlicher Dienste zum 01.01.2006 wird das Darlehen, das zum Ausbau aufgenommen wurde, im Wirtschaftsplan des des Hauses Landeskirchlicher Dienste/des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2017: 1.041.013,93 €, Stand 31.12.2016: 1.135.643,84 €).

*** Das Darlehen für das Archivgebäude Bethel wird ab dem 01.01.2013 im gesonderten Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2017: 1.485.407,28 €, Stand 31.12.2016: 1.911.407,28 €).

**** Das Darlehen für das Dienstgebäude Niederwall 8 wird im gesonderten Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2017: 1.349.193,26 €, Stand 31.12.2016: 1.382.442,29 €).

***** Das Darlehen für das Dienstgebäude Niederwall 6 wird im gesonderten Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2017: 766.553,43 €, Stand 31.12.2016: 814.131,90 €).

****** Das Darlehen für Iserlohn, Coventrystr. 2-26 wird im gesonderten Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2017: 2.238.191,67 €, Stand 31.12.2016: 1.542.925,02 €).

Für die Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen wurde zugunsten des Vereins "Ev. Schule in Westfalen e. V." als Bauherr der Gesamtschule eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 21,6 Mio. € übernommen.
(Schuldenstand 31.12.2017: 12.055.976,07 €, Schuldenstand 31.12.2016: 12.841.152,85 €).

Es bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 604.916,00 Euro.

BILANZ

Sondervermögen landeskirchliche Immobilien der EKvW zum 31.12.2017

Stand: Februar 2018

Aktiva

		2016 €	2017 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	EDV-Lizenzen	443,16	1.552,63
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke		
1.1	Grundstücke mit Wohnbauten	8.575.207,63	9.669.442,28
1.2	Grundstücke mit Geschäftsbauten	19.569.251,03	19.223.106,00
1.3	unbebaute Grundstücke	204.245,00	204.245,00
1.4	Grundstücke in Erbbaurechtsvergabe	1.970.002,00	1.970.002,00
1.5	Bauten auf Erbbaurechten	1.948.701,75	1.884.243,00
		32.267.407,41	32.951.038,28
2.	Technische Anlagen und Maschinen	30.348,58	27.639,33
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660,97	14.394,63
3.2	Büromöbel	3.787,13	1.956,72
3.3	EDV-Hardware	3.462,08	1.375,14
3.4	Einrichtung Tagungshaus	3.307,68	5.725,34
		12.217,86	23.451,83
III.	**Ausleihungen an EKvW**	4.426.842,07	4.426.842,07
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00
2.	noch nicht abgerechnete Betriebskosten	617.490,00	620.520,00
3.	Andere Vorräte	4.554,08	7.804,52
		622.044,08	628.324,52
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensg.**		
1.	Forderungen aus Vermietung	6.549,14	1.549,00
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.824,54	255.810,07
3.	Forderungen aus Steuern	43.999,37	44.558,51
4.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (HLD)	1.516,79	4.593,84
6.	Vorschuss HLD	700,00	700,00
		129.589,84	307.211,42
III.	**Flüssige Mittel**		
1.	Guthaben bei Kreditinstituten (Konto 20 00043 055)	516.697,53	271.315,88
2.	Mietkautionskonto KD-Bank (20 00043 411)	49.570,96	47.692,45
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	4.813,79	5.022,05
		38.059.975,28	38.690.090,46

Passiva

		2016 €	2017 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Grundkapital**	25.889.664,14	26.554.429,12
II.	**Rücklage Bauunterhaltung**	3.907.794,86	3.907.794,86
III.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	665.739,98	628.631,55
		30.463.198,98	31.090.953,68
B.	**Rückstellungen**		
I.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	10.600,50	0,00
II.	Rückstellung für Altersversorgung	0,00	22.000,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.875.143,05	5.346.920,73
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	1.911.407,28	1.485.407,28
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der EKvW	0,00	0,00
4.	Vorauszahlungen Betriebskosten	561.937,65	584.689,67
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.131,19	98.631,29
6.	Sicherheitsleistung	2.097,54	3.810,18
7.	Verbindlichkeiten aus Vermietung (Kaution)	49.570,96	47.692,45
		7.583.287,67	7.567.151,60
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	2.888,13	10.083,33
		38.059.975,28	38.690.090,46

Sondervermögen landeskirchliche Immobilien
der Evangelischen Kirche von Westfalen
In Vertretung

Evangelische Kirche von Westfalen
Geprüft
23. FEB. 2018
Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Anlage 5